

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Bestellpreiser Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 108.

Halle, Sonntag den 10. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Mai. Se. Majestät der König haben gerubt: Dem Reservisten des 1. Garde-Mulden-Regiments, Müllergesellen Carl Gottlob Schroer zu Kunsdorf im Kreise Nimptsch, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Appellationsgerichts-Rath von Brandenstein in Frankfurt a. d. D. zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen, sowie den Obergerichts-Assessor a. D., Gutsbesitzer Albert auf Münchenhof, der von der Stadtverordneten-Versammlung in Quedlinburg getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneter der Stadt Quedlinburg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestatigen.

Das Staatsministerium trat heute Mittag 12 Uhr in einer Sitzung zusammen, an welcher auch der Kronprinz Theil nahm. Es läßt sich vermuthen, daß über die Angelegenheiten der Provinz Posen verhandelt wurde.

Wie die „Post. Ztg.“ hört, hätte der Fürst von Hohenzollern von dem französischen Kaiser eine Einladung zum Besuche des Lagers von Chalons erhalten und würde dieser Einladung nachkommen. Das Ministerium soll sich gegen die Annahme der Einladung erklärt haben, Se. Maj. der König aber der entgegengelegten Ansicht gewesen sein.

Die Corr. „Stern“ versichert, das russische Cabinet habe in Kopenhagen ermittelnd gegen den neuesten Staatsstreik remonstrirt. Auch von anderer Seite wird diese Mittheilung gemacht.

Nowarclaw, d. 6. Mai. Es ist wohl niemandem schwer, sich ein Bild des Eindrucks zu machen, der dadurch hervor gerufen wird, wenn am 28. April 500 Mann russischer Soldaten unter Zusammenlauf der ganzen Stadtbevölkerung und unter den bereits mitgetheilten begleitenden Umständen hier einrückten und übernachteten, und am 4. Mai vom Ministerium die Behauptung ausgestellt wird, die Russen seien nicht in Nowarclaw, wohl aber in drei andern Orten untergebracht. Was ferner den Widerspruch der Bürger betrifft, so berichte ich folgende Thatfachen: Die Einquartierung wurde erst spät am Nachmittage des 27. angefangen. Die sich beschwerenden und demonstrierenden Bürger wurden dahin bedeuert, daß einmal der Befehl der vorgelagerten Behörde zur Einquartierung vorläge, der auch befolgt werden mußte. Darauf wurde eine Eingabe von sechs Stadtverordneten an den Vorsitzenden der Stadtverordneten eingereicht mit dem Ersuchen, eine schnelle Sitzung anzuberäumen, um zu berathen, in wie fern eine gesetzliche Verpflichtung vorläge, fremde Truppen in Quartier zu nehmen, und welche abwehrenden Schritte dagegen zu thun seien. Der Vorsitzende, Justizrath Kessler, fand es für gut, die Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags des andern Tages anzusetzen, wo die Russen bereits angelangt und einquartiert waren. Hierdurch ward der Sache von vorn herein die Spitze abgebrochen; es kam noch hinzu, daß in der Sitzung der Stadtverordneten auf eine Verfügung hingewiesen wurde, wonach mit den russischen Truppen eben so wie mit den preussischen verfahren werden sollte. Als die Gefehtkraft dieser Verfügung aus der Mitte der Versammlung bezweifelt wurde und darüber eine Debatte entstand, verließen mehrere Mitglieder den Saal und machten damit das Collegium beschlußunfähig. (Nat.-Ztg.)

Karlruhe, d. 6. Mai. Eine von Mitgliedern des Nationalvereins veranstaltete Versammlung von mindestens 700 Personen hat heute Abend in Sachen Schleswig-Holsteins folgende Entschlüsse gefaßt: „1) Der neueste dänische Rechtsbruch enthält einen Angriff auf deutsche Ehre und deutsche Ehre; er verspottet das deutsche Volk, nöthigenfalls durch die äußersten Mittel die Einverleibung Schleswigs zu verhindern, die Vereinbarungen von 1851–52 und das Londoner Protokoll zu vernichten und die Herstellung der Verbindung der Herzogthümer auf Grundlage des alten Rechts zu erzwingen. 2) Mit freudiger Anerkennung begrüßt die Versammlung die Stellung der baltischen Regierung zu der deutsch-dänischen Frage. In dem dänischen

Vorgehen liegt ein neuer Beweis dafür, daß das nationale Bedürfnis nur durch eine starke, mit wahrhafter Volksvertretung umgebene Centralgewalt befriedigt werden kann.“ — Hauptredner waren Professor Baumgarten, Prof. Eckardt, Advocat Levinger.

München, d. 6. Mai. Ein Anschlag von Seite eines studentischen Comité's ladet auf heute Nachmittag die Studentenschaft zur Berathung über eine dem Professor Frohschammer darzubringende Deotion, resp. Adresse, ein. Dem Vorgang des Ordinariats von München-Freyling im Verbot des Besuchs der Vorlesungen Prof. Frohschammer's für die Aspiranten zur Theologie und die Candidaten der Theologie, haben sich nun auch die Ordinariate von Augsburg und Speyer angeschlossen. Die Folge davon ist bis jetzt, daß die Studierenden in weit größerer Anzahl als bisher bei Prof. Frohschammer sich einfanden.

Rußland und Polen.

Die russischen Antwortnoten auf die Vorstellungen der drei Mächte wegen Polens bieten der Presse reiches Material zu Besprechungen. Die österreichischen Blätter von allen Farben zeigen sich nicht mehr so erbaut davon, wie die officiösen Aeußerungen vor Bekanntwerden der Noten lauteten. — Die liberalen, das heißt fast alle englischen Blätter, sind von Rußlands Antwort auf die Vorstellungen der Mächte — die sie erst aus den telegraphischen Meldungen kennen — nicht sehr erbaut. — Die officiösen französischen Blätter, mit Ausnahme der „Patrie“, fahren fort, die russische Antwort sehr befriedigend zu finden; dagegen erklären die Oppositionsblätter aller Nuancen einstimmig dieselbe für höchst ungenügend.

Man schreibt aus Paris, d. 6. Mai: Zwischen Frankreich, England und Oesterreich haben bereits vorläufige Unterhandlungen stattgefunden, die einen neuen diplomatischen Schritt bei dem russischen Cabinet einleiten werden. Jedoch wird auch dieses Mal jede der drei Mächte sich mit einer besondern Note an den russischen Hof wenden und darin spezieller die Mittel angeben, welche ihrer Ansicht nach zu einer praktischen Lösung der Frage führen können. Wahrscheinlich wird man sich gegenseitig diese Noten vorher mittheilen. Frankreich wird vielleicht hierbei mit ziemlich kühnen Projekten hervortreten, während England nach wie vor den Hauptnachdruck auf die Verträge legen und Oesterreich die religiöse Frage betonen dürfte.

Londoner Blätter veröffentlichen folgendes neueste Schriftstück zur polnischen Frage:

Carl Russell an Lord Napier. Auswärtiges Amt, den 2. Mai. Mylord! Baron Brannon kam heute früh zu mir und sagte mir, ehe er mir eine Abschrift der Antwortdepesche seiner Regierung auf meine Depesche vom 10. April an Cw. Exc. übergab, im wesentlichen Folgendes: „Sie haben mir erklärt, der Schritt, welchen zu thun Lord Napier angewiesen war, sei in friedlicher Absicht gethan worden. Das kaiserliche Cabinet hat Ihre Depesche in einem ähnlichen Geiste des Friedens und der Persönlichkeit aufgenommen. Sie sagten mir, die von Ihnen gemachte Vorstellung stütze sich auf die Grundlage der Bestimmungen des Wiener Vertrags vom Jahre 1815. Das kaiserliche Cabinet seinerseits nimmt diese Grundlage an und ist bereit, auf einen Aequivalenztausch auf Grund der Verträge von 1815 und innerhalb der Grenzen derselben einzugehen. Ich handige Ihnen eine Abschrift der Mittheilung des Fürsten Gortschakow ein.“ In einer andern und spätern Depesche werde ich Sie von den Ansichten der Regierung Ihrer Maj. über den Inhalt dieser Mittheilung in Kenntniß setzen. Ich bin &c. Russell.

Pope Hennessy ist wieder in London. Die „France“ berichtet, er habe seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Polen den Sommer und Herbst noch zu widersehen im Stande sein würden, im Winter jedoch der Partisanenkrieg unmöglich werde. Das wiener Leihhaus ist der „France“ zufolge voll von Köstlichkeiten aller Art von bedeutendem Werthe, die von Damen für die polnische Sache dort veräußert wurden.

Das Wiener „Vaterland“ schreibt: „Wir erhalten die nicht ungläubliche Nachricht, daß die russische Regierung entschlossen sei, wenn nicht bis zum 1. Mai alten Stils (13. Mai) die Polen die Waffen niedergelegt hätten, die radikalsten Maßregeln gegen den Aufstand zu ergreifen, nämlich Polen in Districte zu theilen, in

einem jeden derselben alle Gewalt einem Militär zu übergeben, der das Kriegrecht proklamirt, die Gerichte auflöst, alle Polen aus den Verwaltungsämtern entfernt und den Tod über Jeden verhängt, welcher seinen Wohnort verlässe. (Bekanntlich bezieht sich die kaiserliche Amnestie vom 31. März auch nur auf diejenigen Polen, die bis zum 1. (13.) Mai die Waffen niedergelegt haben.) Ferner wird mitgetheilt, daß diese Nachricht bereits in London und Paris eingetroffen sei, und daß die dortigen Regierungen in Folge dessen sich wahrscheinlich zu einem eventuellen Protest sofort entschließen würden.“ Durchaus zuverlässige Nachrichten von verschiedenen Hauptpunkten des polnischen Aufstandes sind, wie das „Vaterland“ meldet, in Wien an einer amtlichen, nicht österreichischen Stelle zusammengefaßt und dahin referirt worden, daß es jedenfalls noch längere Zeit dauern werde, ehe es den Russen gelingt, den Aufstand niederzuwerfen. Das betreffende Resumé, das durchaus objectiv gehalten sein soll, trägt den Inhalt: „Wenn es ihnen überhaupt gelingt.“

Der „Dff.-Bzg.“ sind zwei interessante Dokumente von angeblich zuverlässiger Seite zu Händen gekommen. Das eine ist die Eidesformel, welche das Posener National-Comité für die im Namen des Central-Comité's von ihr eingesetzten National-Behörden verfaßt hat, und die auch die neuen Behörden in Poesen und Slupce geleistet haben. Sie lautet: „Ich N. N. schwöre bei Gott dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau Maria und allen Heiligen, daß ich mich von diesem Augenblick an aufs Heiligste verpflichte, die von mir bisher zum Vortheil der National-Regierung geleisteten Obliegenheiten zu erfüllen. Meinen früheren Huldigungs-Eid betrachte ich als null und nichtig, weil er unter der Gewalt der Uebermacht geleistet wurde. Jetzt aber schwöre ich, nichts zu thun, was den Grundsätzen der National-Regierung widerspricht, dagegen alles zu thun, was der National-Regierung Vortheil bringt, und alle Befehle gewissenhaft für die National-Regierung auszuführen, selbst mit größter Gefährdung des materiellen Wohls und der eigenen Person. So wahr mir Gott helfe und das unschuldige Leiden seines Sohnes.“ Das zweite Dokument ist eine von dem Posener National-Comité in Fragen und Antworten verfaßte „Instruction für die Soldaten“. Auf denselben befindet sich die Bemerkung: „Diese Instruction muß jeder Soldat genau kennen, weshalb sie ihm öfter vorgelesen werden muß.“

Der „Augsb. Wg. Bzg.“ zufolge hat Mieroslawski an seine Freunde in Turin ein Schreiben gerichtet, worin er ihnen anzeigt, daß in der Führung des polnischen Aufstandes bald ein entscheidender Umschwung eintreten werde. Er fordert seine Anhänger in Frankreich und Italien auf, den Umtrieben und Einflüsterungen der Uebelthäter unter Fürst Czartoryski aus allen Kräften entgegen zu wirken, und jede Hoffnung auf eine diplomatische Intervention in der polnischen Angelegenheit aufzugeben. Der Brief Mieroslawski's trägt den Poststempel „Dorogoe“, ein Städtchen in der Moldau an der Straße nach Czernowitz, der Hauptstadt der Bukowina.

Frankreich.

Paris, d. 7. Mai. Der gesetzgebende Körper hat heute seinen Lebenslauf beendet. Nachdem der Staats-Minister das kaiserliche Decret verlesen, welches den Schluß der diesjährigen letzten Session verkündet, ging die Versammlung mit einem Hochruf auf den Kaiser aus einander. — Das Wahlsystem des Grafen Persigny wird heute von der „France“ scharf mitgenommen. Ein an die Spitze des Blattes gestellter Artikel in großer Schrift sagt geradezu: Es ist ein schlechtes System, denen, die man bekämpfen will, das Licht zu verwehren. Dieses System ist nicht das unsere. Wir haben Montalembert's wie Souvenel's Programm veröffentlicht und werden ebenso Jules Favre's oder Keller's Programm publiciren. Das Land muß Alles erfahren, um sich ganz frei sein Urtheil bilden zu können. Unser Programm liegt ganz und gar in dem von der Tribüne des gesetzgebenden Körpers gesprochenen Worte des Ministers und Staatsraths-Präsidenten Baroche: „Je freier die Wahlen, desto stärker durch sie die Regierung.“ — Vor den Wahlen wird der Kaiser wahrscheinlich wieder mit einer persönlichen Kundgebung hervortreten; ursprünglich war die Rede von einem Manifest an die Nation; jetzt jedoch spricht man von einem kaiserlichen Briefe an Herrn v. Morny, der für die Deffentlichkeit bestimmt sein und eine allgemeine Darlegung der höchsten Ortes geltenden Anschauungen über die Wahlen enthalten soll. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die Meinungs-Verschiedenheiten, die sich im Ministerium herausgestellt haben, ohnehin ein Einschreiten des Kaisers sonst nöthig machen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, d. 8. Mai. Das „Dresdner Journal“ publicirt einen Ministerialerlaß, wonach Turnvereine und Gesangsvereine, wenn sie keine Politik treiben, dem Vereinsgesetz nicht mehr unterliegen.

Darmstadt, d. 8. Mai. Auf den Antrag von Meh, Dumont und Lohary hat die zweite Kammer die Konvention zwischen der Darmstädter Regierung und dem bischöflichen Stuhle in Mainz für gefehrwidrig, verordnungswidrig und darum rechtsungültig erklärt und sich gegen jede fernere Anwendung derselben als einen Bruch der Verfassung verwahrt.

Frankfurt a. M., d. 7. Mai. Die „Europe“ will aus guter Quelle wissen, daß die drei Mächte einig seien in der Ansicht: da das russische Cabinet die wahre Tragweite der europäischen Manifestation erkannt, sei die diplomatische Aktion in bestimmterer, dringenderer Form wieder aufzunehmen. Das Wiener Cabinet insbesondere werde die Verwendung für die Freiheit der katholischen Kirche Polens, auch Aitholens, aufrecht halten, ohne von der Verwendung für die politische Autonomie Polens abzusehen, wofür Graf Rechberg Oesterreichs Oerberdiplom als Vorbild anzuführen gedenke.

Warschau, d. 7. Mai. Eine Insurgentenschaar von 600 Mann, welche die galizische Grenze überschritten, ist bei Stanow, westlich von Mlusz, mit Verlust ihres Gepäcks und vieler Waffen geschlagen worden. Unter 31 Gefangenen, die die Russen gemacht, befinden sich 14 Franzosen und Italiener. Viele Flüchtlinge sind ins österreichische Gebiet gegangen. — In der Nacht vom 4. zum 5. d. griff eine 800 Mann starke Schaar ein Detachement Infanterie bei Niedzycze (Gouvernement Lublin, an der Straße von Bresk Stewok nach Warschau) an, wurde aber abgeschlagen und verlor seinen Anführer Boniza, der in die Gefangenschaft der Russen fiel.

Krakau, d. 8. Mai. Eine 500 Mann starke Insurgentenschaar unter Szymonowicz hatte gestern bei Szyce und Wielka Wies (Dörfern auf der Straße von Krakau nach Mlusz, hart an der galizischen Grenze) Gefechte zu bestehen, in denen sie gänzlich zerstreut wurde. 141 Insurgenten, 5 Wagen mit Waffen und 17 Pferde sind nach Krakau eingebracht. Auch Miniewski (der nach dem „Ezas“ Sieger geblieben sein soll) ist in dem Gefecht am 5. geschlagen worden.

London, d. 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Hennessy an, er werde demnächst den Antrag stellen, in der polnischen Angelegenheit eine Adresse an die Krone zu richten. Niessache Zustimmung.

Paris, d. 8. Mai. In einem von Limeyac unterzeichneten Artikel sagt der „Constitutionnel“, es bestehe zwischen Frankreich, England und Oesterreich in der polnischen Frage ein vollkommenes Einverständnis. Die Antwort der russischen Regierung sei keine durchaus abschlägige, da sie die Frage als eine von europäischem Interesse anerkenne und sich auf Unterhandlungen einlasse. Die Uebereinstimmung der europäischen Mächte siehe fest, und Alles berechtige zu dem Glauben, daß man in einer allerdings noch nicht festgestellten diplomatischen Form dahin gelangen werde, die berechtigten Interessen Polens, welche mit denen der Civilisation und des europäischen Friedens Hand in Hand gingen, zu wahren.]

Paris, d. 8. Mai. Die Session der Legislative ist geschlossen. Ein erschienenes Decret ordnet die Auflösung des legislativen Körpers an, ein zweites Decret fest die allgemeinen Wahlen auf den 31. Mai fest. Zu Senatoren sind ernannt worden: Drouyn de L'Huys, Revel, Monnier-Sizeranne, Mocquard, Germiny und die Generale Waldner und Marey-Monge.

Wien, d. 8. Mai. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Athen vom 2. d. ist die Entscheidung darüber, ob die zurückgelassene Correspondenz König Otto's veröffentlicht werden soll, abermals vertagt worden. Der Ministerpräsident und der Minister des Innern haben ihre Entlassung gegeben; man glaubt, Nachfolger des ersteren werde Crisides werden. Es erscheinen fortwährend Plakate gegen den neugewählten König.

Bermischtes.

— Man schreibt der „Volksztg.“ aus Paris vom 5. Mai: Gestern versammelte sich auf dem Ministerium des Auswärtigen die internationale Commission für die Herstellung eines die ganze Erde umfassenden Telegraphennetzes, zu dem auch mehrere transatlantische Kabel gehören würden. Dieser große Plan ist von dem Ingenieur Palestrini angeregt worden. Der Kammer wird nächstens ein Gesekentwurf vorgelegt, nach welchem in Frankreich der Casellische Schreibtelegraph eingeführt werden soll. In Zukunft wird man alsdann auf den Telegraphenämtern ein versilbertes Papier zu kaufen haben, auf welchem man zu Hause die Depesche selbst mit gewöhnlicher Dinte schreibt. Der Telegraphenbeamte hat dieselbe nur unter den sich bewegendem Stift des Apparats zu legen und auf der andern Station tritt das getreue Facsimile der Schrift hervor. Der praktische Werth des allerdings kostspieligen Apparats aber beruht vorzüglich auf der großen Geschwindigkeit der Depeschen-Expedition.

— Der „Ezas“ meldet ein vortreffliches Witzwort des Warschauer Oerrabners Meisels. Der Großfürst-Stathalter machte ihm die laue Haltung der Juden gegen Rußland zum Vorwurf. Viele seien sogar offenbar der Regierung feindlich gesinnt und hielten es mit den Aufständischen. Der Kaiser hätte die Juden vollständig emancipirt, ohne daß man ihm für alle seine väterliche Fürsorge gedankt. Meisels antwortete: „Wir erkennen den Kaiser gern und dankbar als unserm Vater an, aber wir haben auch eine Mutter, unser Vaterland. Wo wie bei uns Vater und Mutter im Unfrieden leben, leiden neben diesen auch die Kinder und nehmen gewöhnlich Partei für die Mutter.“ — Das erinnert an die noch unvergessene Antwort, welche derselbe Meisels als Mitglied des Kreniser'schen Reichstags dem Minister Station gab, als dieser ihn fragte, warum denn eigentlich die Juden auf der Linken säßen. „Weil sie keine Rechte haben, Excellenz“, lautete die Antwort.

— Die „Hamb. Nachr.“ berichten aus Hamburg vom 4. Mai: „Gestern machte Hr. August Jünger in Gegenwart einiger Zuschauer auf der Elbe einen Versuch mit der von ihm erfundenen Rettungs-Seemannsjacke, welcher zur größten Befriedigung der Zeugen ausfiel. Mit dieser Jacke bekleidet, sprang Hr. Jünger mitten im Strom zwischen Steinwärdern und St.-Pauli über Bord. In stehender Stellung, mit dem Oberkörper aus dem Wasser hervorragend, bewegte er sich frei und ungehindert und benutzte die Hände, um sich in beliebiger Richtung weiter zu rudern. Er blieb ungefähr 8 Minuten im Wasser. Die Rettungsjacke hat ein Gewicht von 11—13 Pfund. Das Material, welches das Unterdrücken verhindert, ist in die Schöße der Jacke eingnäht, welche bis über die Hüften reichen und im Wasser sich flach auf die Oberfläche desselben legen.“

Während des Neubaus

meines Ladens befindet sich mein
Weiss-Waaren-Geschäft
 in demselben Hause, Eingang in der Hausflur.

F. W. Händler,
 große Ulrichsstraße Nr. 60.

Neue Berichte

über die heilkräftige Wirkung des Kräuter-Haarbalsams **Esprit des cheveux** von Gutter & Co. in Berlin, Niederlage bei **Helmhold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109.

So schreibt Herr **Dr. Wiebeck** aus Frankfurt a/M.:
 Indem ich um nochmalige Zusendung von 2 Flaschen à 1 Rp Ihres Balsams er-
 suche, bemerke Ihnen, daß der erste Versuch mit demselben mir eine unzweifelbare Wir-
 kung, sowie vorzügliche Eigenschaften desselben gezeigt hat; denn er trägt zur Belebung
 der Kopfhaut und Erweckung eines neuen Haarwuchses außerordentlich bei.

Ebenso äußert sich Herr Cantor **Oblkoff** in Güns:
 Drei Flaschen à 1 Rp Ihres **Esprit des cheveux** haben nicht nur mein ganz
 haarloses Haupt mit neuem, dichten Haarwuchs versehen, sondern auch ein heftiges
 Kopfschmerz beseitigt; damit aber der Erfolg gesichert bleibt, will ich noch eine Flasche
 anwenden und ersuche ergebenst, mir solche umgehend zukommen zu lassen.

!! Herren-Garderobe !!

Die Commandite der Berliner Kleiderhalle!

54 !! Gr. Ulrichsstr. 54. Halle a/S.

Empfehle ihr großes und reichhaltiges Lager für die Frühjahr- und Sommer-Saison.

Ganz besonders die jetzt so beliebten

- Paletots les Boulevard's**, (nach den neuesten französischen, engl. u. deutschen
- Pijac's Exhibition,** Façons, auf Seide u. f. Lustre von 4—12 Rp.
- Bonjour des Promenades,** nach den neuesten französischen, engl. u. deutschen
- Zuchröcke** auf Seide und Sammlott von 5 1/2—12 Rp.
- Beinkleider** in 40 diversen Mustern und Façons, von 1—7 Rp.
- Knabensachen** in größter Auswahl.
- Jagd-Joppen à la Coburg-Gotha**, in dickem engl. Handjelo-
- Stoff**, von 6 Rp an.

Garten-, Regel-, Promenaden-, Comptoir-, Negligé- und Hausröcke von 1 1/2 Rp an.
 Schlafrocke in 20 verschiedenen Stoffen und Mustern zu eben so billigen Preisen.

NB. Um mit dem Winterlager zu räumen, werden die feinsten **Paletots** zu
 Sportreisen verkauft.

Bestellungen werden auf das Sauberste und streng nach dem „Moden-Journal“
 ausgeführt.

Für Schiess- Liebhaber

empfehle ich Scheibbüchsen neuester Construction nach Tyroler und Schweizer Bauart,
 elegant gearbeitet, mit echt englischen Gussfahrlöhren, die Schießlosse mit 3facher Stellung.
 Für guten Schutz leiste ich Garantie.

Halle.

Chr. Diebner, Gewehrfabrikant,
 Kl. Ulrichsstr. 22.

**Sonntag und Montag früh Speckfuchen und
 ein ff. Löpschen Bockbier in den 3 Kugeln.
 G. Ufer.**

Ein **Dachhaus** hier ist wegen Domicil-
 Veränderung des Besitzers zu verkaufen. Nä-
 heres bei **G. Martinus**, Alter Markt 34.

Bäckerei-Verkauf.

Eine sehr gute Bäckerei mit Conditorei ist
 vortheilhaft zu verkaufen; Näheres ertheilt gern
 der Kaufmann **Spanier** in Bernburg.

Pianoforte vermiehet auch außerhalb
Steingraber & Comp., Barfüßerstr. 7.

Ein gut empfohlener junger Mann mit ent-
 sprechenden Schulkenntnissen findet 1. Juli oder
 1. October Aufnahme als Lehrling in der Lö-
 wen-Apothete. **Francke.**

Die Bel-Etage am Hafen Nr. 2, bestehend
 aus 3 Stuben, 5 Kammern u., ist zu vermie-
 then und sofort bezugsbar; dieselbe eignet sich
 besonders zu einer angenehmen Sommerwoh-
 nung. Alles Nähere bei
W. Thieme, am Hafen Nr. 2.

Ein gutes Materialgeschäft in einem Bade-
 orte Thüringens ist veränderungshalber mit
 Waarenlager sofort zu übergeben. Umsatz 6—
 7 Mille.

Anfragen wird **Ed. Stückrath** in der
 Exped. d. Bzg. unter P. P. # 9. freundlichst
 befördern.

Taubendünger Strohhof, Ellengasse 4.

Schäferei-Verkauf.

- 160 St. Muttershaafe mit Lämmern,
- 30 St. Gelte-Schaafe,
- 58 St. Jährlings-Hammel,
- 62 St. Jährlings-Zibben,
- 20 St. Hammel,

stehen wegen Pacht-Aufgabe sofort zum Ver-
 kauf auf dem Rittergut Geusa bei Merseburg.

Frischen Kalf

gibt es Mittwoch d. 13. Mai in der Ziegelei bei
Kadegaft. Nöpert.

Träbern

verkauft die Brauerei zu Holleben.

Ca. 80 Ctr. alte **Treibriemen** stehen zum
 Verkauf bei

Keserstein & Sohn in Grömitz.

Bruchbandagen bei **F. Lange's Söhne.**

Geschäfts-Verpachtung.

Ein in einer kleinen, aber wohlhabenden Fa-
 briksstadt an der Hauptstraße gelegenes, seit 50
 Jahren bestehendes und mit gutem Erfolg be-
 triebenes Material- und Schnittwaaren-Geschäft
 soll baldigst unter günstigen Bedingungen ver-
 pachtet werden, da der jetzige Besitzer, ein Be-
 amter, dasselbe nicht selbst fortführen kann.
 Näheres unter V. S. # 5. durch **Ed. Stück-
 rath** in der Exped. d. Bzg.

Gebauer-Schmetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Erbauung eines 160 Fuß hohen
Dampffornsteins
 für die Zuckerrabrik zu **Gönnern** soll im Wege
 der Licitation an den Mindestfordernden

Mittwoch den 13. Mai a. c.
 Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftszimmer der
 Fabrik verbunden werden, und sind daselbst
 Zeichnungen, Kostenanschlag nebst Bedingungen
 zur Einsicht ausgelegt.

Süvern, Baumeister.

Zu 6 % Tantieme

und 5 % Zinsen werden 5000 Rp gegen Sicher-
 stellung zur Vergrößerung eines Fabrikgeschäfts
 gesucht. Gefällige Offerten werden unter G. M.
 # 1 poste rest. Halle entgegen genommen.

Unter Commissionslager von **Brettlatten,**
Wstoffen, Bettstollen, Leiterbäume,
 sowie 9-, 10- u. 12-ellige **Wstochhölzer** der
 Herren **Werkel & Anders** in **Plauen**
 empfehlen unter billigster Berechnung.
Gebr. Purtsche, Leipzigerplatz 2b,
 Expeditions-Geschäft.

Maitrant

von frischen Kräutern à Flasche 7 1/2 und
 10 Rp bei

Carl Friedrich Straube in **Börbig.**

Grabkreuze, Leichenstei-
ne, Inschriften in Sandstein,
 Marmor u.; **Firmas** in Gold
 oder bel. Farbe fertigt u. erneuert
C. Landmann jun.,
 Bildhauer u. Maler, Halle, Engl. Hof.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 10. Mai

Concert.

Anfang 3 1/2 Uhr. **G. John,**

Stadtmusikdirector.

Casper-Theater in Halle.

Sonntag den 10. d. M. Casper als Höf-
 lenstürmer in 3 Akten.

Montag den 11. d. Mts. die Schlacht bei
 Jena in 3 Akten. Anfang 8 Uhr.

Friedrich Grimmer.

Zum **Himmelfahrts-Tag**
Bockbierfest; Nachmit-
tags und Abends Garten-
concert, wozu freundlichst
 einladet

W. Schreibvogel,

Heiligenthal.

Bei ungünstiger Witterung findet das Con-
 cert im Saale statt.

! Himmelfahrts-Tag !

Concert und Ball Nachm. 3 Uhr, hierzu ladet
 freundlichst ein

W. Niemer in **Asendorf.**

Merseburger Landwirtschaftl. Verein.

Versammlung Mittwoch den 13. Mai.

Der Vorstand.

Ein **Luchrod** ist auf dem Wege von **Wers-**
 ben nach **Göttlich** gefunden worden; der sich
 legitimirende Eigentümer kann denselben gegen
 Erstattung der Infertionsgebühren in Empfang
 nehmen bei

Göttlich. G. Picht.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen halb 9 Uhr wurde meine
 Frau **Louise** geborne **Sickel** von einem Mäd-
 chen entbunden.

Gönnern, den 7. Mai 1863.
Mebehaus.



wird aber endlich das Land es auffassen, wenn man die wichtigsten Fragen zu lösen vorheißt, was wird es zu der Erhöhung des Budgets sahen? Es wird uns dann nicht mehr mit der Macht zur Seite stehen, wie bisher. Die Zufriedenheit über die gesetzliche Regelung wird auch nicht bei drei Millionen Mehrausgaben und dem vermehrten Bestand des Friedensheeres. Das Land wird aus der Resolution besser verstehen, was das Haus will, als aus dem Amendement. Endlich aber erkauft es sich auch als unvollständig im Interesse dieses Landes und des öffentlichen Dienstes. Die „Einführung“ des vorigen Jahres und der merkwürdige Artikel der öffentlichen Zeitung haben gezeigt, daß die Regierung selbst die verfassungsmäßige Dienstzeit nicht für wesentlich anseht. Dies mocht uns daran, mit unseren Vorschlägen und Zusatzentschlüssen vorstellig zu sein. Berechnen wir uns aber in dem einfachen Ausdruck, daß wir das Gesetz nicht annehmen können, in der Erklärung, daß wir die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom Jahre 1814 anerkennen, aber auch anerkennen, daß die gegenwärtige Regierung zu dieser Verbesserung unfähig ist und wir deshalb bis zum Zustand des gegenwärtigen Systems festhalten wollen an dem bisherigen gesetzlichen Zustand. (Bravo links.)

Der Cultusminister v. Mülller ist inzwischen eingetroffen. Abg. Laddé: Aus dem Munde Sr. Majestät habe man den Ausdruck vernommen: „das preussische Heer ist das Volk in Waffen“. Der Herr Kriegsminister habe dem Abgeordneten für Viesefeld in der Sitzung vom 27. Mai 1861 auf dessen Behenken wegen des Fortbestandes der Reorganisation entgegnet: „unser Heer ist ein Volksgesetz und kein Soldatenheer; ich sage ein Volksgesetz, weil es aus dem Volke hervorgegangen und aus den adäquaten Elementen des Volkes hervorgebildet ist“. Dagegen habe der Herr Kriegsminister in der Sitzung vom 11. Febr. v. J. auf ein gleiches Bedenken des Abgeordneten erwidert: „der Herr Abgeordnete will ein tüchtiges Heer haben, aber kein Soldatenheer. Ja, meine Herren, da sehen wir wieder vor einem prinzipiellen Gegensatz, da sehen wir wieder vor der bekannten Axiom. Ich muß sagen, daß ein Soldatenheer durchaus notwendig ist, und zwar um deshalb, weil es scheidet für die Fälle, wo der Staat des Messers bedarf“. Dieser prinzipielle Gegensatz ist aber in keiner Weise gerechtfertigt, denn man wisse aus Erfahrung, daß auch ein Volksgesetz, wenn es gut gehandhabt werde, ein scharfes Messer sei, freilich kein zweischneidiges. Die Vorlage der Staatsregierung habe versucht, das Volksgesetz in ein Soldatenheer in dem Maße umzuwandeln, daß im Frieden schon eine mobile Feldarmee bestehen soll und habe damit zur Absicht, die in den höchsten Regionen herrschende Ansicht, daß Preußen nur so seine Bedeutung und sein Ansehen als Großmacht aufrecht erhalten könne, zu verwirklichen. Die Staatsregierung lasse aber wichtige Zehnjahre außer Acht. Derselben sei der 1860 nachgeschickte Kredit ausdrücklich nur als ein einwilliger und auch nur auf die Zeit bis zum 1. Juli 1861 und ebenso seien für das letzte Semester 1861 3,611,410 Thlr. nur als Extraordinarium bewilligt worden. Die Staatsregierung ignoriere, daß bei Bewilligung der 9 Millionen von dem Abgeordneten durch mehr e Mitglieder, er nenne Reichensperger und v. Rosenberg-Alpink, ausdrücklich Verabredung dagegen eingeleitet worden sei, daß das Haus dadurch nicht die Verpflichtung übernehme, auch in Zukunft die Mittel zu der eingeleiteten Heeres-Organisation zu bewilligen, da es nicht zulässig sein könne, dem Lande auf die Dauer solche Lasten aufzuerlegen, und auch Beförderung vor einem Kriege die Segnungen des Friedens im Voraus zu konstatieren. Die Staatsregierung ignoriere ferner, daß das Haus in der Sitzung vom 21. Mai 1861 die Bewilligung ferner außerordentlicher Anwendungen für die Reorganisation des Heeres von der Bereinbarung über das Gesetz vom 3. September 1814 abhängig gemacht habe. Das Haus sei deshalb durch die Gewährung der außerordentlichen Mittel für die Kriegsbereitschaft keineswegs zu weiteren derartigen Bewilligungen bindend engagiert und habe somit bei der Bewilligung des vorliegenden Gesetzeswunsches nicht freie Hand. Der Entwurf sei weder in seinen Grundzügen, noch in seinen Einzelheiten gerechtfertigt. Er habe diese Einzelheiten kurz zusammengefaßt, beschränke sich jedoch darauf, die Nachteile der beabsichtigten Einrichtungen darzulegen, welche am tiefsten in die bürgerlichen Verhältnisse, in die Selbstständigkeit und den Erwerb der Wehrpflichtigen, sowie in die Finanzen des Landes eingriffen. Die zum Dienste eingezogenen Mannschaften würden nach Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit noch 8 Jahre hindurch der unbefristigten Disposition der Militärbehörde und der militärischen Disposition unterworfen sein. Die Reservisten sollten nach zurückgelegtem zehnjährigen Diensten in die Heimat entlassen werden, jedoch nur in so weit nicht die jährlichen Uebungen, etwa notwendige Verpfichtungen der Wohnortgemeinden des Heeres die Einberufung derselben notwendig machen. — Der Herr Minister-Präsident halte die Zustimmung des Hauses zur Führung eines Krieges nicht für nöthig, messe vielmehr der Staatsregierung die Macht bei, nach ihrem Gutbefinden über Gut und Blut des Volkes zu disponieren. Abgesehen hiervon würde die Bestimmung der Kosten für die Unterhaltung des Heeres nicht mehr vom Abgeordneten-Hause, sondern vom Bestehen der Staatsregierung abhängen und die Festsetzung des Etats durch das Haus würde zu einer leeren Formalität. Die Kommission sei darüber getheilter Ansicht gewesen, ob der Gesetzesentwurf einfach abzulehnen, oder der Versuch zu machen sei, denselben in ein annehmbares Gesetz umzuwandeln. Die Mehrheit der Kommission habe sich entschlossen auf die Vorlage einzugehen, weil die Kommission dem Hause nicht habe vortragen können, wenn auch die Verantwortlichkeit der Vorlage unbedenklich sei. Die Kommission habe deshalb ein vollständiges Gesetz über die Heeresorganisation ausgearbeitet und dem Hause vorgelegt, die Kommission habe jedoch, da die Vorlage keinen Anhalt dazu bot, alle im Interesse des Landes und des Heeres notwendigen Reformen in ihrem Gesetzesentwurf aufgenommen, in einer Resolution die dringenden Anforderungen die Landesvertretung an die Wehrverfassung mache. Als Mitglied der Kommission halte er sich verpflichtet, den Vorschlägen derselben beizutreten. Wogegen der Beschluß des Hauses, so schließt der Redner, ausfallen, wie er wolle, so lassen Sie uns denselben einmüthig oder mit überwiegender Majorität fassen. Unsere Stärke beruht in unserer Einheit: Concordia res crescit (Bravo).

Während dieser Rede ist ein ausweichend unterfertigtes Amendement des Abg. Dr. Faucher eingegangen: dem § 3 des Commissions-Entwurfs folgenden Zusatz zu geben: „Bis zum Erlaß dieses (Organisations-Gesetzes) daß der Friedensbestand des Heeres die Kopfzahl, welche der Bevölkerung des Staatshaushalts-Etats vom Jahre 1860 zu Grunde liegt, nämlich 153,487 Mann, nicht überschreiten“, und sodann den Schlußsatz des § 5 (jährliche Aushebung von 60,000 Mann) zu streichen.

Abg. Graf Bethusy-Suc (auf der Tribüne sehr schwer verständlich): Er halte den Entwurf der Kommission für unannehmbar und würde sich für den Abbruch des Entwurfs entscheiden, falls derselbe zur Abstimmung käme. Der Commissionsentwurf erhalte durch die ihm beigefügten Resolutionen eine so eigenbürtige Bedeutung, daß er jede Concession der Heeresverwaltung für einen Fehler halten würde. Der Entwurf enthalte einen Angriff auf Preußen als förmlichen, als Verfassungsgesetz, als Intelligenz- und als Militärstaat. — Es verfolge gegen die Grundzüge des förmlichen Staats, unter Nichtbeachtung des förmlichen Rechts, seine Diener zu wählen, die Resolution zu fassen, daß mit dem gegenwärtigen Ministerium die hebbende Frage nicht zu erledigen ist. Es verfolge gegen diese Grundzüge, ein Organisationsgesetz zu verlangen, da die Organisation des Heeres dem Könige kraft seines Oberbefehls gebühre, und die Krone dieses Recht ohne Äquivalent nicht aufgeben könne. Der dritte Angriff auf die Prärogative der Krone liege in dem Verlangen nach einem Wehrverfassungsgesetz und der Bestimmung limitirter Aushebung, da dem Könige das Recht zustehe, nach seinem Ermessen Theile der wehrfähigen Mannschaft auszuheben. (Der Redner schließt hier eine längere Ausführung über den entstehenden Verfassungskonflikt ein, welche durch die in der Verfassungsgeschichte geführten Privatgespräche völlig überhört wird.) In Betreff eines vierten Punktes, in welchem der Entwurf die Rechte der Krone antasten soll, ist auf der Tribüne nur verständlich, daß der Redner die Person des Königs in die Debatte zieht. — Auf den Verfassungskonflikt mache der Entwurf Angriffe, indem er verfassungsmäßige Rechte der Krone auf den Landtag übertrage, und indem er durch Beschränkung der Aushebung die Gleichheit vor dem Gesetz aufhebe. — Einen Angriff auf den Intelligenzstaat enthielten die Resolutionen, welche den Intelligenzieren ohne Prüfung das Ausweisen in Disziplinarsachen gestatten wolle. — Die Commission greife endlich Preußen als Militärstaat an, indem sie

einen künftigen Gegensatz zwischen einem solchen und einem Verfassungsstaat aufstelle, während zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen beide gar nicht von einander zu trennen ließen. Die Sicherheit des Staats bedürfe ein starkes stehendes Heer. Das die Landwehr in den Tagen der Begeisterung Großes geleistet, sei wahr; aber er müsse an das Dichtwort erinnern: „Begeisterung ist keine Heringswaise, — die sich aufspendern läßt auf viele Jahre.“ Redner erklärt sich jedoch gegen das Institut der Landwehrrekruten als völlig unpraktisch, gegen die Abschaffung der Ehrengerichte. Mit der Beschränkung der Wehrzeit auf zwei Jahre könne er sich dagegen unter Umständen einverstanden erklären. Die Regierung selbst führe die dreijährige Dienstzeit nicht streng durch; sie habe sogar die Erklärung abgegeben, daß sie gegen gewisse Conventionen auf die zweijährige Dienstzeit eingehen könne. Auf der anderen Seite würden alle Sachverständigen, auch aus der Majorität des Hauses, darin einverstanden sein, daß man nicht pure und ohne alle Vorbereitungen die zweijährige Dienstzeit sofort einführen könne. In dieser Beziehung habe die Commission der Regierung keine Veranlassung zu entgegenkommendem Verhalten gegeben. Wenn auch ohne Rücksicht auf Erfolg bitte er um Vermerkung des Commissionsentwurfs und Annahme der Regierungsvorlage. (Schwaches Bravo rechts.)

Der Abg. Parrillus (Brandenburg) für die Commission: Ich will die politische Seite der Frage nur vorberühren. Nachdem der Gesetzesentwurf der Regierung in der Commission vollständig geprüft worden ist, hätte man erwarten dürfen, daß das Ministerium jetzt, beim Beginn der Verhandlungen in diesem Hause, den Gesichtspunkt bezeichnen, welchen die Regierung dem Entwurf der Commission gegenüber einnehme. (Sehr wahr!) Es würde sich eine ganz andere Discussion haben daran knüpfen lassen. Es ist nun vor Allem grundfalsch, wenn man von einer Schärfung der Anschauung des Schicksal gehen will, daß ein Fernrücken unter den liberalen Fraktionen statte, wenn nicht bei dieser wichtigen, wichtigsten Frage auch in diesem Hause verschiedene Auffassungen zur Sprache kämen. (Sehr wahr!) Der Bericht der Commission ist so vortreflich, daß wir dem Lande gegenüber keines Wortes hier mehr bedürfen, gelangte die volle Kenntniss davon zu jedem Glieder im Lande. Keine Betrachtung kann ich anknüpfen an die im Bericht erwähnte zweite Resolution, welche es ausdrückt, daß ein Ministerium, welches das Budgetrecht dieses Hauses verlegt, unfähig sei, den inneren Frieden im Lande wieder herzustellen. Es ist die Frage ausgenommen worden: Ist es überhaupt zeitgemäß, jetzt, mit diesem Ministerium, auf die Durchsetzung eines Gesetzeswunsches, wie ihn die Commission vorträgt, sich einzulassen? Oder ist es vorzuziehen, die Regierungsvorlage gänzlich zu verwerfen und nichts an deren Stelle zu setzen? Die Bejahung der zweiten Frage geht davon aus, daß noch nicht der Zeitpunkt vorhanden, in welchem das Haus eine fruchtbarere gesetzgeberische Thätigkeit wieder einleiten könne. Man hat diesen Standpunkt jedoch dahin gewissermaßen „qualificirt“, daß mit dem betreffenden Beschlusse eine Reihe von Resolutionen erlassen werden soll. Das Bedenken aber gegen die Form der Amendements der Commission soll sein, daß letztere mehr verbindlich seien, als bloße Resolutionen für die künftige Gesetzgebung. Aber dieses Wehr oder Weniger solcher Bindung ist für mich nicht so entscheidend, um es zu unterlassen, überhaupt das auszuverhandeln in einem Beschlusse, was ich für gut halte. Ich kenne übrigens kein parlamentarisches Präcedens, daß man einem förmlichen Gesetzesentwurf der Regierung gegenüber sich in bloßen Resolutionen, statt in Amendements ausgesprochen habe. Diese Differenz ist übrigens von keinem politischen Belange. Es liegt uns jetzt im Wesentlichen ob, vor dem Lande zu constatieren: Das ist die Ansicht der Vertreter des Volkes, welche nun Jahre lang das Land aufs Tiefste bewegt. Natürlich sieht sich dies zu einer Opposition gegen die Regierung zu. Dies geschieht aber in der Weitem klarerer Weise durch den vollständigen, präzisen Gesetzesentwurf, gegen das Gesetz der Regierung. Aber dann Jedermann deutlich erkennen, worin der Gegensatz zu diesem Ministerium besteht, viel besser, als dies möglich bei dem bloßen Hinweis auf den Unterschied von 211,000 und 155,000 Mann unter den Fährten der Majorität dem Commissionsentwurf bei (Beifall).

Abg. Meibauer: Nachdem die Auforderung des Vortredners an die Staatsregierung mit einem heftigen Schwelgen beantwortet worden, ist es wohl unangebracht, daß die Regierung an den Entwurf anstößt, die von ihren Commissariaten in der Commission abgegeben worden. — Die gegenwärtige Frage ist jetzt nur eine hervorragende politische: die volkswirtschaftliche, finanziellen und die technisch-militärischen Bedenken, die noch im vorigen Sommer geltend gemacht worden, seien gegenwärtig fast ausschließlich den politischen gleich. Nachdem das Haus in letzterlicher Form das Ministerium der Verfassungsgesetzgebung schuldig erkannt hat, verlange die Regierung in ihrem Gesetzesentwurf die einfache Sanction des Unrechts, welches diese Verlegung hervorgerufen, und die Verstärkung der Mittel, welche ihre Verwendung nicht im wahren Interesse des Vaterlandes, sondern vornehmlich im Dienste einer verfassungswidrigen Partei, vielleicht gar zur directen Verletzung des verfassungsmäßigen Landesrechts finden würden. Der Gesetz-Entwurf der Regierung charakterisire sich in Inhalt und Form als eine Verhöhnung der Landesvertretung, nicht als ein Eingehen auf die seit Jahren laut gemachten Wünsche des Landes. Dem gegenüber trete an das Haus die Forderung heran, die politische Situation vor allen Dingen streng ins Auge zu fassen, die Ehre und Würde und das Ansehen dieses Hauses und damit des Landes zur Geltung zu bringen. Dennoch aber schein ihm die einfache Verwerfung der Regierungsvorlage dringend geboten, nicht aber ihre Verbesserung. Man habe darauf hingewiesen, daß die Regierung eine solche Abwehmung wünschenswerther sein würde; dafür aber er indes nirgends einen Anhalt gefunden; für die Annahme der Commissionsvorläge dagegen habe sich bekanntlich die offizielle Zeitung ausgesprochen. Es ist auch ganz natürlich, daß die Regierung es lieber ließe, daß man ihren Entwurf für verfassungswidrig, als für gänzlich unbrauchbar ansehe. Ferner habe man darauf hingewiesen, daß das Haus selbst ein Gesetz nicht verleihe und man daher den Gesetzesentwurf der Regierung nicht einfach ablehnen dürfe. Niemand aber habe einen solchen Gesetzesentwurf, der nach Form und Inhalt unannehmbar, verlangt. Von einem Organisationsgesetz, welches man verlangt habe, sei in dem Entwurf gar nicht die Rede. Wenn die Beschlüsse, die das Haus im vorigen Jahre über die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit, Aufhebung der Kadettenhäuser nicht bloß für gute Wünsche einer ferneren Zukunft, sondern für unerlässliche Bedürfnisse der Gegenwart zu erachten seien, so sei es doch schwer verständlich, wie man über dieselben jetzt in dem Commissions-Entwurf zur Tagesordnung übergeben und sie nur in einer Resolution als gute Zukunftswünsche dem amendierten Gesetze nachschicken könne. Man könne allerdings sagen, diese Dinge wägen nicht in den nächsten nächsten Aushebungsgesetz; wie man aber bereits den Rahmen hinsichtlich der verfassungsmäßigen Erweiterung, so erweitern man ihn noch mehr. Wollte man aber nicht eine vollständige Organisationsgesetz ausarbeiten, nun dann warte man die Initiative einer Regierung ab, die sich in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung befände. Die Commission habe dagegen etwas halbes gethan. Sie greife in das Organisationsgesetz hinein, wenn sie die Zahl der auszubehenden Mannschaften in den Entwurf hinein eintrage, die übrigen Fragen aber in eine angehängte Resolution verweise. Dies sei aber den früheren Beschlüssen gegenüber nicht consequent; diese würden durch ein solches Verfahren nicht gewahrt, denn hauptsächlich würde doch immer das in die Amendements Aufgenommen als unentschieden, der Inhalt der Resolution dagegen als das Unwesentlichere erscheinen. — Man habe ferner geltend gemacht, das Haus müsse sich vollständig über die Wünsche des Landes und die Ansichten dieses Hauses haben sich nicht einmal, sondern in allen möglichen Formen kundgeben. Diese Wünsche gehen aber dahin: ein starkes, aber volkswirtschaftlich, dem Verfassungskonflikt eingetragenes, nicht außerhalb desselben stehendes Heer, verstärkte Dienstzeit, Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit, Aufhebung der Kadettenhäuser, Unteroffiziers-Anordnungen, eine starke, abgeordnete, in sich selbst geordnete Landwehr. In diesen Anforderungen vereinige sich die Majorität des Hauses. Gleichwohl nahmen die Commissions-Vorschläge eine mehr defensiv Haltung der Regierungsvorlage gegenüber ein und beschränkten sich mehr darauf, diese in ihren vererblichen Folgen für das Land zu mil-

dem, als durch ein nach allen Seiten hin positives Vorzeichen die Frage zu erledigen. In dieser Hinsicht habe aber schon der §. 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 und die Verfassung ausreichende Mittel. Wenn sich diese als unzureichend erweisen, so liegt dies nicht an dem etwa dem Hause und Lande fehlenden Recht, sondern an der gegenüberstehenden rechtverwehrenden Macht. Daher könne er auch nicht einsehen, wie der Gesetzesvorschlag der Commission Hilfe zu bringen im Stande sei. Dem Hause bleibe daher seiner Meinung nach nur die Wahl, entweder die ganze Organisation durch ein unumstößliches Gesetz selbst zu schaffen oder die Vorläge eines solchen von der Regierung abzuwarten. — Was das Eine halb das Andere thun, heisse die Frage verwirren, statt sie zu lösen. Die Form der Amendmenten habe aber noch das Bedenkliche, daß dem Ministerium dadurch eine Vertheilung des Landes von etwa 3 Mill. zugestanden werde. Wiße er auch, daß der Referent und seine Freunde damit keineswegs ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium im Sinne gehabt, so sei diese Bemütigung hauptsächlich doch geeignet, die Stellung des Ministeriums an maßgebender Stelle zu befestigen. Man könnte wohl einwenden, daß bei Fragen des allgemeinen Landeswohls die Frage nach Vertrauen der Wähler nicht in Betracht gezogen werden dürfe. Dem gegenüber erinnere er an das patriotische Verhalten des ersten vereinigten Landtages bei Gelegenheit der Eisenbahn-Anleihe, welche die Regierung 1847 verlangt, und an die ähnliche Situation, in der sich das Haus befinde. Damals, könne man allerdings sagen, habe es sich bloß um die innere Wohlthat gehandelt, jetzt gelte es auch der äußeren Sicherheit. Die Gesinnung des gegenwärtigen Ministeriums sei aber gerade die Hauptursache dieser äußeren Unsicherheit; deshalb dürfe das Haus dem Ministerium keine moralische und keine materielle Stütze geben, wodurch es irgend wie befestigt werden könnte. Der Inhalt des Amendements selbst gebe aber ebenfalls zu mannigfachen Bedenken Veranlassung. Die beiden großen liberalen Fractionen vereinigen sich namentlich in dem Wunsche, daß die Reorganisation jetzt und die Landwehr aufrecht erhalten werde. Durch die Amendmenten der Commission aber würde dieser Zweck in keiner Weise erreicht. Der Bericht bestimme sich allerdings auf die Erklärung der Regierung, daß sie die Cadres nicht auf 340 Mann verringern könne. Diese Erklärung sei indess die einzige Schranke der Regierung und gebe durchaus keine Gewähr. Die Regierung würde ungewisselhaft lieber die Zahl der Mannschäft in den einzelnen Cadres verringern, als ein einzelnes der bestehenden Cadres auflösen. Durch die Bemütigung der 60,000 Mann werde daher wider alles Willen die Reorganisation der Regierung genehmigt. Allerdings beantrage die Commission, hinterher in einer Resolution auszusprechen, daß dies es Ministerium unfähig sei, das Gesez im Sinne des Hauses zu regeln, Niemand habe aber eine Würdigung darüber, daß das Ministerium das Gesez nicht doch in seinem Sinne ausführe; durch die Resolution wenigstens würde es für das Gesezrecht in der Schlussabstimmung das ganze Gesez vermissen. Auch die Aufrechterhaltung der Landwehr würde durch die zweijährige Dienstzeit nicht erreicht. Mit der dreijährigen Reserve würde der Kriegszustand der lebenden Armee auf 300,000 Mann erhöht; damit sei die Bedeutung der Landwehr unentzerrbar; noch höher aber würde der Rückschlag auf die Stellung der Landwehroffiziere sein. Die Landwehr würde zu einer Armee zweiten Ranges herabgesunken. Die verlorne Dienstzeit sei der Gleichmäßigkeit wegen für alle Specialklassen gleichmäßig zu bemitteln. — Gegen den Mißbrauch des Gesezes sei bei diesem Ministerium keine Schranke möglich. Die sogenannte Regierungsmäßigkeit werde nicht durch dies Gesez, sondern durch das Gesamtverhalten des Hauses erhöht. Die Günstigkeit der liberalen Parteien sei die Hauptursache. Im Interesse dieser Günstigkeit empfehle er die Amendmenten Wittgen und Günzig. (Bravo links!) — (Zu Anfang der vorhergehenden Rede ist der Ministerpräsident eingetreten.)

Abg. Dr. Gneist: Meine Herren! Eine Reihe von Anträgen und Gegenanträgen von Differenzen der Auffassung dessen, was gegeben soll, sind bereits hervorgetreten. Aber in der großen Mehrheit dieses Hauses herrscht eine Differenz in dem, was zunächst die Hauptursache ist und in dem Ausdruck des Wohlwollens, mit dem das Haus die Vorschläge seiner Commission entgegengenommen hat. Die Schwierigkeiten, welche sich der Arbeit derselben in den Weg stellten, waren sehr bedeutend. Sie bestand sich einer Frage gegenüber, die sehr weitgehend ist, bis jetzt in keinem Fall erschöpfend behandelt worden war; sie war einer fälschlich bestehenden Reorganisation gegenüber gestellt mit dem Auftrage, zu ermitteln, welches die nächsten Schritte gegenüber dieser Reorganisation sein müßten. Reorganisation ist nur ein Wort, aber dies ein Wort enthält gar viele Dinge. Es liegt darin erstens die Zahl der auszubehenden Mannschaften. Diese Zahl ist bisher niemals durch ein Gesez bestimmt gewesen. Es ist also ein Mißverhältnis, wenn hier und da von Erhöhung oder Verminderung der gesetzlich bestimmten Zahl der Armee die Rede ist. Ein solches Gesez zehret in der preussischen Gesetzgebung nicht. Factisch beträgt die Aushebung in den Jahren vor der Reorganisation etwas über 30,000 bis 50,000 Mann jährlich. Die Reorganisation betrifft zweitens die Länge der Dienstzeit, die, gleichgültig auf 3 Jahre bestimmt, alljährlich auf 2 Jahre ermäßigt war, die, gleichgültig auf 3 Jahre bestimmt, jetzt wieder 3 Jahre betragen soll. Dann auf 2½ Jahre wieder erhöht wurde und jetzt wieder 3 Jahre betragen soll. Die Reorganisation erstreckt sich ferner auf den Beamten-Contingent. Dem durch die Aushebung gegebenen Theil der Armee stehen gegenüber die Militäroffiziere, die man zwar bei uns anders nennt, die aber nichts anderes sind: die Offiziere, die Unteroffiziere, die sogenannten prima plana. Hier sind durch eine nicht publicirte Cabinetsordre ganz andere Grundzüge, als die bisherigen, aufgestellt. Die Reorganisation umfaßt zweitens ein Cadres. Sie erstreckt sich zunächst auf die Stärke der Cadres: eine publicirte Cabinetsordre fixirt die Stärke der Bataillons, von denen jene abhängt, auf 1002 Mann. Die Reorganisation greift jedoch tief ein in das Verhältnis der Armee zur Landwehr. Das ist der politische Theil derselben, und ich benutze gleich diese Gelegenheit, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Commission in ihren beschlossenen Vorschlägen positiv und bewußt bestehenden Verhältnissen und der historischen Entwicklung entgegen getreten sei. Die von der Commission festgesetzte Anschauung, das ist unsere deutsche Anschauung seit Jahrhunderten, und Niemand sollte dieselbe mehr ändern, als gerade diejenigen, welche das hässliche Wesen heute noch für lebensfähig halten. Seit Jahrhunderten war es der Gegen unserer Verfassungen, daß unsere Vorväter Verfassungen genug hatten einzuleben, daß die Gestaltung der bewaffneten Macht gegenüber den bestehenden Klassen das Entscheidende ist für den Charakter der Verfassung. Das ist sie, ist sie gewesen und wird sie immer sein. Die bestehenden Klassen haben vor Allen ein Interesse daran. Von dem Standpunkte des Absolutismus ist nichts anderes möglich, als die nicht bestehenden Klassen zu bewaffnen und die bestehenden zu entwaffnen. Die farmarischen Stände sind der auf dieses Ziel gerichteten Entwicklung stets mit Mißtrauen gefolgt. Noch vor 100 Jahren war die Armee identisch mit den politisch berechtigten Klassen. Das hat sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geändert. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist das Offiziercorps weniger, was es in jener Bedeutung war, die alle Regel ist jetzt Ausnahme geworden. Der ehemalige Charakter ist aufgegangen in den des Staatsbeamten. Die heutige Bewaffnung der minderjährigen Klassen des Volks unter Anschaffung von Beamten ist etwas ganz anderes, als die Armee vor 100 Jahren. Die Landwehr gleicht dies Mißverhältnis aus, sie führt der Armee jenes verlorne Element, die bestehenden Klassen wieder zu, das sollte man gerade vom Standpunkte des Königtums, der Hohenzollern aus befördern. In der Landwehr steht der Bewaffnung der nicht bestehenden minderjährigen gegenüber die Bewaffnung der großjährigen, der bestehenden Klassen. Derselbe ist aufrecht zu erhalten. Der Abgeordnete für Greusburg hat von der Armee gesprochen, als dem preussischen Volk in Waffen. Das kann doch aber unmöglich erschöpfend sein durch die von Beamten commandirten bewaffneten Minderjährigen, wir versehen darunter auch die Bewaffnung der Großjährigen, der bestehenden Klassen, wir versehen darunter die Bewaffnung der Gesammtheit des Volks, und das ist verloren, das ist eben die politische Bedeutung der Reorganisation. Als im Jahre 1850 die Verfassung zu Stande kam, da ist diese Armee durch den Artikel 53 ausdrücklich anerkannt worden. In dem Rahmen dieses Artikels sind unzulässige Änderungen möglich. Allein es steht fest, daß, wenn man dem ersten Augenblick unserer Verfassung Niemand bezweifelt hat, und der König hat mit der Verfassung auch den entscheidenden Theil beigesteuert, die Verewerfassung, befohlen, daß diese Verfassung diese Armee von 1850 functionirt hat, daß sie aber nicht functionirt hat die Reorganisation von 1861. Dieses Haus konnte nicht anders, als zu sagen

Armee von 1850 anerkennen, und Niemand hat versucht, im Wege der Budgetbewilligung oder wie sonst daran zu rütteln. Denn Bewilligung und Gesez stehen auch über der Budgetbewilligung und keine Bewilligung ist es, das Ministerium verantwortlich zu machen für die Ausführung der Verfassung. Die Aenderung des Charakters der Armee war also nicht anders vorzunehmen als im Wege der Gesetzgebung. Und die Garantie für die Erhaltung dieses Charakters, die sich bis dahin ausreichend gezeigt hatte, lag zunächst in der festen Ordnung der Centralbehörden. Schon zur Zeit des abgelaufenen Staates ist es vorgekommen, daß Pläne zur Aenderung der Organisation der Armee von hohen Militärs vorgelegt wurden, — tief durchdachte und wohlgegründete Pläne. Und was war der Verlauf? Die damalige Staatsordnung war noch fest genug, um jenen hohen Militärs zu antworten, es kämen in dieser Frage so wichtige und hohe finanzielle und volkswirtschaftliche Fragen in Betracht, daß man, bei aller Anerkennung der militärischen Vorzüge jener Pläne, sie nicht ausführen könne. Die Garantie lag zweitens im Gesez. Denn die Geseze wurden bekanntlich nur soweit publicirt, als sie die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden gleichzeitig angingen. Sie lag drittens in dem königlichen Wort. Ich erinnere daran, wie Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. zuweilen nötig gefunden haben, dem Aemterwillen gegen die Landwehr persönlich entgegenzutreten und zu erklären, es sei ihr Willkür, daß dieselbe geübt und erhalten werde. — Dazu kamen drei weitere Garantien durch die Verfassung: Erstens der Eid der Minister auf den Art. 35 der Verfassung, — und selbst das Ministerium Manteuffel-Beythalen hat nie verüht daran zu rütteln. Zweitens das Budget-Bewilligungsrecht der Kamern, das in der civilistischen Welt anerkannt ist, soweit das Wort „Budget“ befaßt ist. Auch das ist nie bezweifelt, und das Budget getreulich gehandhabt worden, um einzelne Aenderungen zu gewähren. Drittens liegt die stillschweigende Anerkennung der Aenderungen mit dem Vorbehalt der Rücknahme: die Grundlage selbst wird dadurch nicht berührt. Die dritte Garantie ist die Ministerverantwortlichkeit, die selbst dieses Ministerium dem Grundsatze nach anerkannt hat. Trotz dieser alten und neuen Garantien haben wir in kurzer Zeit wie auf Zauberspruch eine in finanzieller und volkswirtschaftlicher Beziehung neue Armee entstehen, in allen Grundzügen von der früheren verschieden: Aus den 40,000 Mann der Aushebung sind 60,000 Mann geworden, die dreijährige Dienstzeit ist wieder hergestellt; die Beamteten sind erhöht, fast verdoppelt, der Charakter der Armee selbst ist wesentlich verändert, die ganze Zusammenstellung ist eine andere geworden, die Landwehrcavaleries ist aufgelöst, von der Infanterie sind nur 104 Bataillone übrig geblieben. — Das Alles ist zu Stande gekommen ohne Gesez, ohne Verordnung, ohne königliche Cabinetsordre, ohne die allernothwendigste Form, die der absolutistischen Staat Europas doch stets für notwendig gehalten hat. Ohne all das ist eine Veränderung eingetreten, die die Verfassung des Staates von Grund aus ändert. Es ist völlig unverständlich, wie man dabei behaupten kann, daß dies auf dem Boden der Verfassung geschehe, wie man gesezformal das Wort „Reorganisation und Verfassung“ aufstellen kann, wenn man doch richtig sagen möchte „Reorganisation trotz der Verfassung.“ Und was ist aus diesen Schranken geworden? Zuerst geschah ein Bruch in der Ordnung der Centralverwaltung. Nach der Reorganisation unserer Verwaltung war es unermittellich, daß die neue Einrichtung auf Widerspruch stieß. Diesen zu brechen war die Ministerverantwortlichkeit allein da. Um die Sache zu ergänzen, machte man es in dem verfassungsmäßigen Staat so, daß man denselben umkehrte. Es wird ein Gesandter aus Paris geholt, um die finanzielle Verfassungsfrage in Ordnung zu bringen; es wird ein Consulbeamter, der eben die Reise um die Welt beendet, beauftragt, die inneren Verfassungsfragen zu regeln (Heiterkeit), ein Staatsanwalt, die Justiz zu verwalten (Heiterkeit), ein Mitglied des Obertribunals, den Unterricht in das rechte Geleis zu bringen (Heiterkeit), ein ehemaliger Finanzminister wird gleich einem Diktator vom Flügel aus seiner fernem Heimath herbeigeholt! Es ist dies Umkehren der Verhältnisse der charakteristische Zug des Bruchs in der Verfassung. Es ist so oft von der Solidarität dieses Ministeriums die Rede. Ich möchte nur die eine Frage stellen, ob, wenn Jemand vor einem Jahre den acht Herren, welche heute auf der Ministerbank des Königthums von Gottes Gnaden repräsentiren, gesagt hätte, daß sie heute zusammen Minister sein würden, nicht ihr eigenes Ersuchen noch größer gewesen sein würde, als heute das Bestreben der ganzen Nation? Es handelt sich für sie auch nur darum, die Reorganisation aufrecht zu erhalten. Der Staat ist bereits aus seinem inneren Halt heraus. Ich mache darauf aufmerksam, daß unsere Commission über einen Bescheid aufzufragen sollte, bedeutender als die indirecten Steuern; daß sie über einen Gesetzentwurf verhandelte, dessen Kosten viel bedeutender sind, als die Hälfte aller anderen Staatsausgaben zusammenzunehmen. Und während dessen ist in der Commission auch nicht eine Spur von den Ministern des Innern und der Finanzen zu erblicken gewesen. Das charakteristischste besser als alles andere den Geist der inneren Verwaltung, (Zustimmung.) Was den zweiten Garantiepunct anbelangt, das Budgetrecht des Landes, so half die eigenthümliche Methode der Intervention darüber hinweg. Von jeher waren die wichtigsten Geseze staatsrechtlichen Inhalts von den Ministern ausgelegt worden, aber freilich um das Budgetverhältnis zu befestigen, dazu bedurfte es der Beratung der acht Herren (auf den Ministerpräsidenten zeigend). Nach der früheren Beschluß des Herrn v. Bismarck war es notwendig, daß er kein Recht kennt, traut dessen die Landesvertretung Geschiedmittel verweigern könnte, sondern nur ein Recht zu bewilligen. Als Sachverständiger habe ich diese Auslegung als abentheuerlich bezeichnet können. — Die dritte und letzte Frage, die hier in Betracht kommt, ist die der Ministerverantwortlichkeit. Wie es damit steht, ist bekannt. So bot der ganze Verlauf der Reorganisation, wie früher der Kirche zu rufen mußte, daß der Zweck nicht die Mittel beiligt. (Zustimmung.) Das Ministerium hat die Reorganisation durchgeführt, aber es hat sie erworben auf Kosten der höchsten Güter des Staates. Was die Art, in welcher die Reorganisation durchgeführt ist, bedeutet für die preussische Dynastie, das wird unser Staat vermöge seiner inneren Bekräftigung verwinden, aber jeder von uns wird bis an sein Lebensende verfluchen, welchen Einschlag die Handlungsgemeinschaft des Ministeriums auf die Stellung der Dynastie gehabt hat. Dagegen ist kein Widerspruch möglich. (Lebhaftes Bravo!) Nachdem der Conflict entstanden, wurde ein Entwurf vorgelegt, um die blutenden Wunden zu heilen. Nachdem durch Interpretation der Geseze im Wege der Decretur der Minister, unter Verennung des selbstgeschaffenen Wortes „Kriegsrecht“, im offenen Widerspruch mit allen Grundzügen des deutschen Staatsrechts, die persönlichen Lasten für den Kriegsdienst um mehr als die Hälfte, die finanziellen Lasten in ungeheurer Weise vermehrt worden, nachdem der Versuch gemacht worden war, den politischen Schwerpunkt der Seeresverfassung zu verrücken, durfte man wenigstens darauf rechnen, daß der Entwurf der Willkür der Minister-Decretur eine Grenze setzen würde. Wie aber Jemand, der sich von einem Offizier beleidigt fühlt und dies auspricht, einen Trunf auf die Beleidigung erwarten darf, so ist der Kriegsminister von der Befugnis der nachden Willkür des Decretirens nicht um eine Linie breit geworden. Es wird die dreijährige Dienstzeit beibehalten, es wird die Reservepflicht um zwei Jahre verlängert, es werden Vorbehalte gemacht, um die entlassenen Mannschaften nach Belieben wieder in das stehende Heer einzureihen. Diesem Gesez zustimmen, heißt der Kriegsminister zum freigelegten Imperator machen, der jedes Jahr nach seinem Belieben die Zahl der jährlichen Aushebung, die Stärke des Heeres decretirt. Diesem Gesez gegenüber war es nicht möglich zu amendiren, man mußte auf die Grundlage, auf das Gesez vom Jahre 1814 zurückgehen, um dasselbe zu ergänzen. Denn wir konnten uns noch nicht damit begnügen, zu protestiren, denn in dem Geseze von 1814 fand sich eine Lücke, welche auszufüllen unsere Aufgabe war. Wir mußten sie in einer Weise ausfüllen, die den Bedürfnissen des laufenden Dienstes und der Wehrhaftigkeit des Landes nicht hindernd entgegentritt, aber uns doch gegen Hebergriffe schützt. Um die ganze Reorganisation gesezlich zu ordnen, fehlten uns die militärischen Kenntnisse und Vorarbeiten. Wenn hohe Militärs von ihrem einschlägigen Standpunkte aus sich über die wichtigsten Grundzüge des Staatsrechts hinwegsetzen, so dürfen wir nicht in den entgegengelegten Fehler verfallen. Hätten wir aber auf gesezgebende Thätigkeit ganz verzichtet, so wären wir damit nicht weiter gekommen sein, als im vergangenen Jahre. Wir müssen daher kategorisch aussprechen, was wir für gerecht und die finanziellen Lage des Landes für annehmbar halten. Das Problem für uns ist es, die Reorganisation an einem Punkte zu fixiren, das wir dem ersten Mißbrauche entgegen treten. Zu dem Zwecke müssen

wir die erwähnte Lücke ausfüllen. Das Gesetz von 1814 legt nichts über die Stärke des Heeres fest. Wir müssen diese Lücke ausfüllen durch etwas, was der Interpretation nicht ausgelegt ist, eine bestimmte Zahl, durch die dem Größten der Regierung ein Nadel vorgeschrieben wird. Diese Zahl ist das Novum in dem Entwurf. Sie enthält kein Zugeständnis an die Regierung, denn letztere war bisher durch keine gesetzliche Zahl an ein Maß der Aushebung gebunden. Daß eine solche Zahl gesetzlich schon vorhanden wäre, ist eine Unwahrheit, und wer sich auf eine Unwahrheit stützt, stellt sich auf den schwächsten Boden in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit. Wir normiren die Zahl der jährlichen Rekrutierung auf 60,000 und damit fixiren wir zugleich die Stärke des präsenten Heeres auf die Zahl, die sie im Jahre 1859 betragen hat, indem wir die Zahl von 60,000 multiplizieren mit der Zahl der Dienstjahre, und die Zahl der Offiziere und der prima plana hinzuzufügen. — Rechnungsberichtigungen sind wir zugänglich. Es kam ferner darauf an, daß die Reorganisation nicht in Conflict gesetzt werde mit der allgemeinen Wehrpflicht und der Existenz der Landwehr. Darum war die zweijährige Dienstzeit unerlässlich. Die zweijährige Dienstzeit und die 60,000 Rekrutierung gehören durchaus zusammen; kein Buchstabe darf von andern getrennt werden. Daß wir die zweijährige Dienstzeit auf die Infanterie beschränken, hat seinen Grund darin, daß sie bei dieser Waffe 20 Jahre unter 4 Kriegsinfirmen und 2 Königen bestanden und daß die Infanterie mit der zweijährigen Dienstzeit vom höchsten Könige das Zeugnis absoluter Kriegstüchtigkeit erhalten hat. Verfürgung der Dienstzeit ist absolut notwendig; sie muß verbunden werden mit einer Rekrutierung von solcher Stärke, daß die Präsenzzahl von 1859 erreicht wird. Die von der Commission vorgeschlagene Zahl allein giebt der Landwehr die ihr gebührende Mannschafft wieder, die Mannschafft, deren Dasein selbst die sicherste Garantie dafür ist, daß die Landwehr wiederhergestellt ist. Außerdem führen wir ihr zugleich auch die nöthige Anzahl von Offizieren zu. Außerdem aber mußte der Grundriss der Landwehr deshalb festgesetzt werden, weil nur damit der Grundriss der allgemeinen Wehrpflicht zu einer thatsächlichen Wahrheit gebracht werden kann. Nicht um diesen Namen, sondern darum handelt es sich, eine möglichst starke Armee auszubilden. Man mag die abkömmlichen Leute besser ausereciren, aber man bestimme nicht durch die naatte Militär des Landes, daß die eine Hälfte der Bevölkerung die Militärlast mit all ihren persönlichen Beschwerden trage, während die andere Hälfte in dieser Beziehung ganz frei ausgeht. Durch die Wiederannahme des §. 8 wird der politische Grund der Landwehr gesichert. Gegenüber der bisherigen schlechten Praxis in der Anwendung des Gesetzes von 1814 sieht nicht bloß das neuere Faktum der Reorganisation, sondern auch das schon früher eingetretene, die Vernehmung der Population. Durch Aushebung, welche nach 1814 bei 10 Mill. Einwohnern des Staats eine annähernd verhältnismäßige war, ist jetzt bei 18 Mill. Einwohnern der bloßen Militär geworden. Die Anschauungen und Sitten der Gesetzgeber einer solchen Ungerechtigkeit schaden vor den Augen des Volkes dem Gesetz von 1814 ebenso sehr, wie es die Reorganisation thut. Eine Aushebung von 60,000 Mann pro Jahr stellt annähernd dieselben Proportionen wieder her, die 1814 vorhanden waren, und führt der Landwehr proportional dieselben Kräfte wie ebendort wieder zu. Mehr, meine Herren, kann ein Gesetz an dieser Stelle nicht leisten. (Beifall rechts.) Ich muß noch einem Mißverständnis entgegen treten, als handle es sich hier um Concessionen oder Concessionen diesem Ministerium gegenüber. Meine Herren, dies wäre nur möglich gegen eine Staatsregierung, mit der man auf einem Boden steht. Aber sie selbst hat erklärt: wir stehen nicht auf demselben Boden mit Euch. So handelt es sich also darum, die Landwehrbeswerden gegen den bestehenden Zustand der Armee scharf zu formuliren und sie in einem Punkt zur Geltung zu bringen, wo unabhängig von unrem Verhältnis zur jetzigen Verwaltung auf der Stelle eine Wirkung möglich ist. (Beifall.) Gält man dem entgegen: wir hätten uns auf einen Protest beschränken sollen, so steht dem gegenüber, daß ein solcher bei den letzten Budgetbeschlüssen in der stärksten Form, die nach europäischer Erfahrung möglich ist, von unserer Seite erlangen ist; ferner der Umstand, daß man wohl protestiren kann gegen ausgesprochene Grundfälle und Rechtsverletzungen in Prinzipien, daß dies aber nicht genügt vollendeten Thatsachen gegenüber, welche tagtäglich dem Lande persönliche und finanzielle Lasten auferlegen in einer in diesen Grenzen unerschütterlichen Weise. Hier dreht es sich noch um eine höhere, als um eine bloße Budgetfrage; hier handelt es sich um die eigentliche Grundregel der politischen Freiheit, also um Dinge, die über Geld und Gut hinausgehen. Es handelt sich nicht um eine finanzielle Mehrbelastung, sondern darum, daß die Armee unbeschadet ihrer Schlagfertigkeit, ja unter bedeutender Erhöhung derselben, in Harmonie gebracht werde mit der Verfassung und dem gesammten wirtschaftlichen Leben des Volkes. (Bravo!) In dieser Lage müssen wir zu stärkeren Mitteln als zu einem bloßen Proteste greifen. Wir müssen so bestimmt als möglich die Forderung der Rückkehr der Armee auf den Boden der Verfassung aufstellen. Protest und Resolution, als allgemeine Gedanken sind nur halb Gedanken; in der Formulierung eines Gesetzes sind es ganze Gedanken. Mit der Resolution sprechen wir aus, was wir einem künftigen Hause oder Ministerium überlassen wollen. Jetzt handelt es sich darum, die Grenze zu finden, die vor allen Dingen gesetzt werden muß, der auf demselben Boden unserer alten Heeresverwaltung. Der kann man sagen, wenn man aus dem solchen Ministerium gegenüber ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz beschließt, man transigirt mit diesem Ministerium? (Geräusch, Beifall.) Wir dürfen nicht vergessen unsere Stellung als mitberedigte Gesetzgeber. In dieser Stellung concedirt das Haus nicht, sondern es statirt die Grundverfassung des Landes in der Armee. Die Armee ist überhaupt nicht das Werkzeug irgend einer Verwaltung, sie ist auch nicht das Privateigentum Sr. Majestät des Königs, sondern sie ist ein gemeinsames Eigenthum der preussischen Monarchie aus ihrer völkerrätlich entscheidenden Zeit. Dieses Eigenthum haben wir zu bewahren und müssen dazu die klare Rückkehr auf den Rechtsboden ausprechen. Das ist die Aufgabe und der Inhalt dieser Vorlage, nicht aber ein Angebot an irgend einen. (Beifall.) Endlich liegt gerade in der Mäßigung dieser Vorlage der Commission ihre Stärke. Bei einem Aingen nach der Feststellung der ausserparlamentarischen Kampf gegen ein besonderes ministerielles System. Wir hatten vor Augen die Verhältnisse des Landes; ich frage jetzt nicht, wer die Verwicklungen verschuldet hat, die Verhältnisse im Innern des Landes, die Entfremdung des deutschen Volkes Preußen gegenüber; heute haben Sie zu erwägen, meine Herren: so ist die Lage des Landes! In der Abwehr der hieraus sich ergebenden Gefahren dem Ausland gegenüber müssen wir unter allen Umständen uns einig finden. Bewirklichen sich die jetzt unmittelbar unter Land bedrohenden Gefahren, so wird wohl ein zweites Jena geschlossen werden für gewisse Personen und eine gewisse Partei, aber ein Jena für unsern Staat, für unser Volk, für unsere Armee wird das nimmermehr! (Beifall.) Es giebt kein vollkültigeres Zeugnis dafür, daß das preussische Volk die beschworene Verfassung, welche es hat, auch vertheidigt, wenn es die Fähigkeit besitzt, in solcher Lage die höchste und gesammtaufgabe des nationalen Lebens nicht zu vergessen. (Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin): Wir sind in der Debatte über einen der wichtigsten Gesetzentwürfe; dieser Debatte sind lange und zahlreiche Sitzungen der Commission vorangegangen. In diesen Sitzungen hat die königliche Staatsregierung nicht Veranlassung genommen, irgendwem durch ihre Vertreter mit Bestimmtheit anzugeben, welche Stellung sie den Vorschlägen der Commission gegenüber einnimmt. Man mag darüber denken, wie man will, wir waren wohl berechtigt, als Basis für unsere heutige Verfassung eine Erklärung des Vrn. Kriegsministers entgegenzunehmen. (Hört, hört!) Ich weiß nicht, wie diese Debatte in dieser Weise fortgeführt werden soll, wenn es nur an dieser Erklärung fehlt. Wir, die wir nicht ohne Bedenken gegen einen Theil der Commission's-Vorschläge sind, obgleich wir das große Verdienst der Commission anerkennen — wir oder viele von uns sind durch diese Lage der Dinge dahin gedrängt, da wir nicht wissen, was wir zu erwarten haben, unseren Standpunkt zu wahren. Ich erlaube mir deshalb folgende Resolution zu beantragen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: „In Erwägung, daß das Haus durch Annahme des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 der seit 1860 lediglich thatsächlich bestehenden sogenannten Reorganisation des Heeres in ihrem ganzen Umfange zustimmen und somit zugleich sich verpflichten würde, die Gesammtheit für diese Reorganisation zu bewilligen; — in Erwägung, daß das Haus die Aufrechterhaltung dieser Reorganisation aus volkswirtschaftlichen, finanziellen und politischen Gründen für nachtheilig hält; — in Erwägung, daß das Haus unmöglich gewillt sein kann, einer Regierung, welche fortwährend das Budgetrecht desselben und so die Verfassung des Landes verfehlt, überhaupt erhöhte Geldmittel und damit eine verfehlte Aushebung an Mannschafft zur Verfügung zu stellen, verwirft das Haus der Abgeordneten den gedachten Gesetzentwurf, erklärt aber zugleich, daß es bereit sein würde mit einer Regierung, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses der Abgeordneten und ihre eigene Verantwortlichkeit durch das in der Verfassung vorgesehene Gesetz unzweifelhaft anerkennt, eine Reform der Wehrverfassung auf folgenden Grundlagen zu vereinbaren: 1) Verpflichtung jedes Preußen zur Vertheidigung des Vaterlandes; 2) Rückführung der Frieden'sstärke der Armee auf den Stand vor der Reorganisation am 1. April 1859 unter Einsurechnung der später ordnungsmäßig bewilligten zwölften Batterien bei den neuen Artillerie-Regimenten und den dritten Compagnien der neuen Pionier-Abtheilungen; 3) zweijährige Präsenzzeit bei der Fahne; 4) Reservzeit von höchstens drei Jahren; 5) Wiederherstellung einer selbstständigen und kriegerisch organisierten Landwehr 1. und 2. Aufzuges, welcher noch die nicht zum stehenden Heere ausgehobene Mannschafft zur Ausbildung und Verpflegung überweisen wird mit einer Dienstzeit von fünf Jahren im 1. und ebensoviel im 2. Aufzuge; 6) Feststellung des Verfahrens bei der Aushebung, sowie der Eintheilung und Organisation des Heeres und der Landwehr im Wege der Gesetzgebung. 7) Sicherstellung der Reservisten, Landwehnmänner und Landwehroffiziere in der Ausübung aller ihrer staatsbürgerlichen Rechte, so lange sie nicht zum Dienste einberufen sind. 8) Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen und Verbrechen. 9) Aufhebung der Kadettenhäuser, Eröffnung der Förderung aus im Frieden für Unteroffiziere zum Offizier, lediglich nach der Dienstfähigkeit, und Delegation der thatsächlich bestehenden Bevormundung des Abels in den Offiziersstellen. 10) Erhöhte Besoldung der Gemeinen und Unteroffiziere unter Gleichstellung der dabei jetzt bevorzugten Truppen des Garderegiments mit den Eintritten und ausländische Geschäftsdignitären der Gemeinden für den Service. 11) Gesetzliche Regelung des Militair-Pensionswesens.“

Die Antragsteller sind der Abg. Zunker und ich. Ich schloß an die bereite Mahnung des Vordrängers: es ist die betonte Einigung der liberalen Partei. Nun meine Herren, ich denke, wenn in einzelnen Fragen der künftigen Organisation differirende Ansichten bestehen, so ist dadurch die Einheit nicht im Mindesten gefährdet. Ich mache Sie darauf aufmerksam, wie es in dieser Hinsicht bei uns war. Die liberalen Parteien gehen in manchen Punkten der Organisationsfrage nicht unbedingt denselben Weg. Auch die Fortschrittspartei ist eine Koalitionspartei; die Einigung der Partei besteht zur Abwehr unheilvoller Regierungsverordnungen, und zu retten, was von unserer Verfassung zu retten ist, um dadurch die Entwidlung der Verfassung auf gesetzlichem Wege zu Stande zu bringen. Diese Einigung, der Hauptpunkt, um welchen sich die Wahlen gedreht haben, ist nicht entfernt berührt. Es liegt in dem ausgesprochenen Charakter der deutschen Fortschrittspartei, daß die vorhandenen verfassungsmäßigen Elemente nicht ihre politische Ueberzeugung aufzugeben haben, daß Abweichungen stattfinden können, aber es ist die Forderung an ein politisch reifes Volk, daß man nicht nach einem Programm, sondern nach einer großen Frage vortritt. Wir befinden uns nach wie vor übereinstimmend in der Hauptaufgabe und diese ist die Verwerfung der Vorlage. Wenn man es versucht, die künftige Gestaltung unres Heeres wehens freizustellen, dann treten kleine Differenzen hervor. Diese sind bescheiden und sie würden sehr leicht zu erledigen sein, wenn wir eine liberale Regierung uns gegenüber hätte, die an der Verfassung festhält. — Was mich zu meinem Antrag veranlaßt, ist, weil ich es einigermassen bedenklich halte, in einer solchen Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Die Commission hat dies gethan, denn sie hat eine der Reorganisations-Vorlage diametral entgegenstehende Vorlage ausgearbeitet. Wir haben indessen die gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit gewollt und die Commission hat selbst bewiesen, daß ein Zusammenhalten durchaus notwendig ist, daß eine Trennung in der vorliegenden Frage nicht möglich ist, denn was hätte sie ihrem Vorbeschlusse nach eine Resolution beigefügt. Die Commission erledigt nicht die ganze Frage und nimmt nicht deshalb gegen ihren Standpunkt ein. Ich halte es für bedenklich, den einen Punkt gesetzlich regeln zu wollen und in Betreff des andern nur Wünsche auszusprechen. Auf ein gewichtiges Moment muß ich noch hinweisen. Warum hat uns die Staatsregierung nur dieses Gesetz vorgelegt? weil sie uns das Recht befreit, in die gesetzliche Organisation unser Volkswort einzulegen (Zustimmung). Darum trennt die Regierung die Aufgabe. Dieser Erwägung werden Sie sich nicht entziehen können und wenn bis der Fall ist, dann werden Sie gegen die Vorlage stimmen müssen. Ein anderer Grund, weshalb ich mich gegen die Vorlage erkläre, ist der, daß wenn man auf den Gesetzentwurf eingeht, notwendig eine Menge Fragen entschieden werden müssen, in denen noch Differenzen vorhanden sind. Wenn man resolved, kann man allgemeine Gesichtspunkte hinsetzen und die Sache der künftigen Lösung überlassen. In manchen anderen Dingen haben wir uns auf eine gesetzliche Regelung eingelassen; wir haben die Landesverträge ab vereinbart, aber bei einer Vorlage, welche die nächsten Interessen des Landes berührt, haben wir zu bedenken, wie die Regierung nach ihren ausgesprochenen Ansichten das Gesetz ausführen würde. Sie würden rein das Gegenheil von dem erfahren, was Sie beschließen haben. Die Erfahrung, wie man das Ungeheuerlichste durch Interpretation in das Gegenteil verkehren kann, haben wir gemacht. — Wir haben einmal allerdings die Initiative ergriffen mit der Vorlegung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes; ich meine, dazu hatten wir ausreichenden Grund, denn es galt bei diesem Gesetz vor dem Lande zu konstatiren, daß das Staatsministerium sich seiner konstitutionellen Verantwortlichkeit zu entziehen entschieden entschlossen ist und sogar soweit gehen würde, es dem Lande zu erklären. (Sehr wahr.) Dies ist geschehen, und Niemand im ganzen Lande ist darüber mehr in Zweifel. Dies ist ein konstitutionelles Ministerium uns gegenüber nicht mehr haben. Eher als mit dem Rücktritt dieses Ministeriums werden die Bedingungen zum Frieden im Lande nicht besetzt werden. (Zustimmung.) Wir wollen in die Rechte Sr. Maj. des Königs nicht eingreifen; wir erkennen grade das Recht Sr. Majestät an, wenn wir uns an seine Majestät wenden und ihn bitten, von seinem Rechte Gebrauch zu machen; dies will ich dem Abg. Graf Bethouly-Suc erwidern. — Der Abg. Gneist hat bemerkt, daß in parlamentarischen Versammlungen nicht der allgemeine, sondern nur der formulirte Gedanke maßgebend sei: das kann man zugeben, aber muß zugleich hinzugesetzt, daß der Gedanke auch zur rechten Zeit formulirt werden muß. Die politische Situation der Gegenwart maßt uns aber zur Bescheidenheit in allen Wegen, und unter diesen Umständen ist die einfache Verwerfung allein berechtigt, und in der Verwerfung allein die Einigkeit der liberalen Partei herbeizuführen. Indem ich Ihnen daher die Annahme der Resolution empfehle, lasse ich den Stand der Dinge bei uns kurz dahin zusammen: Die Reorganisation von 1860 hat keine Aussicht auf nur auf eine einzige Stimme der gesammten liberalen Partei. Die Punkte, auf die es bei einer künftigen Organisation ankommen wird, stehen ebenfalls bereits fest und mit dem obwaltenden Differenzen werden wir leicht fertig werden, wenn ein auf verfassungsmäßigem Boden stehendes Ministerium sich uns gegenüber befindet. Daß dies geschehen muß, was daran zweifelhaft, daß beim ersten Serebrechen der Noth die Herren uns gegenüber anderen Pfad machen werden, der muß auch an der Zukunft unseres Vaterlandes vorzuziehen. (Beifall links.)

Präf. Grabow stellt hierauf den vom Hause angenommenen Antrag, die heutige Sitzung zu vertagen und bemerkt, daß nach Mitteilung des Hrn. v. Bismarck das Ministerium morgen um 12 Uhr eine wichtige, nicht aufzuführende Conferenz halten muß. Deshalb wird die nächste Sitzung auf Sonnabend 9 Uhr abends um 3 Uhr.

Gebrüder-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 9. Mai 3 Uhr 15 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 9. Mai 3 Uhr 35 Min. Nachm.

Berlin, Sonnabend d. 9. Mai. Zu der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sprachen Zweifeln, Unruh, Waerst, Frese, Mohden. Der Kriegsmi- nister v. Noo'n kritisierte ausführlich den gegen den Regierungsentwurf gerichteten Theil des Commissions- berichts und vertheidigte nachdrücklich die Reorganisa- tion; sie sei gleichbedeutend mit der dauernden Sicher- stellung und Schlagfertigkeit des Landes; eine heil- gere Sache gebe es nicht. Die Regierung könne die geforderte Reduktion nicht bewilligen. Die Rede des Kriegsministers machte unter den Abgeordneten den Eindruck, daß damit die Vermittelung abgewiesen sei. Ueber die zweijährige Dienstzeit sagte Gr. v. Noo'n nichts.

Deutschland.

In einer Depesche vom 11. April berichtet Sir Buchanan an Lord Russell über die mit Herrn v. Bismarck gepflogene Unterredung bezüglich der von der preussischen Regierung nach Rußland „ausgewiesenen“ Polen. Er schreibt: „Was die Convention von 1857 betrifft, sind, wie Herr v. Bismarck sich äußerte, die Bestimmungen derselben so elastisch, daß jedweder, der eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt ist, in sie einbezogen werden kann, und daß politische Vergehens, welche ein Verbrechen gegen den Staat ausmachen, keinen Ausnahmegrund abgeben können, und in so fern, als einer der Zwecke der Convention darin bestand, russische Unterthanen am Vorabende einer Rekruten-Aushebung am Ueberschreiten der Grenze zu verhindern, sei dem Rechte Rußlands, die Auslieferung aller militärpflichtigen Personen zu fordern, die größt- mögliche Ausdehnung gewährt worden. Somit, sagte er, kann beinahe jeder, der Rußland verläßt, als dieser Kategorie angehörend, reclamirt werden. Es giebt, so fuhr er fort, noch eine andere, zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen im Jahre 1834 abgeschlossene Con- vention, die nie annullirt worden ist und daher noch in voller Kraft besteht, wofür es Rußland für ersprießlich hielte, sich auf sie zu berufen, und kraft welcher die drei Mächte gegenseitig verpflichtet sind, einander alle Flüchtlinge auszuliefern, die sich des Hochver- raths oder anderer Verbrechen gegen den Staat schuldig gemacht haben, mit Einschluß solcher Individuen, die zu Vereinen revolutionären Charactere gehören. Se. Excellenz glaubte jedoch, daß Rußland von seinem Rechte keinen Gebrauch machen werde, auch hätte es weder an Oesterreich noch an Preußen irgend welche Forderungen wegen Auslie- ferung polnischer Flüchtlinge gestellt.“ — Der britische Gesandte macht noch besonders auf das Bedenkliche des Art. 23 der Convention von 1857 aufmerksam, Kraft dessen jedem der Contrahenten das Recht ein- geräumt ist, die andern Contrahenten zur Zurücknahme aller ihrer Un- tertanen zu zwingen, welche auf das Gebiet des ersten übergetreten sind. So wäre es möglich, daß die Verdächtigen auf Verlangen Rußlands, die Unverdächtigen auf Forderung Preußens ihren Weg nach Rußland zurück fänden. Sir Buchanan wollte Hr. v. Bis- marck fragen, ob es die Absicht der preussischen Regierung sei, diese Bestimmungen in ihrer vollen Kraft durchzuführen. — In einer an- deren Depesche (vom 14. März) deutet der englische Gesandte an, daß zwar die Convention vom 8. Febr. 1863 nach Aeußerung Bismarck's ein „todter Buchstabe“ sei, daß aber Preußen trotzdem so han- deln werde, als ob sie zu Kraft befände.

Rußland und Polen.

Aus dem ganzen Lande gehen, wie die „Danziger Zeitung“ mel- det, Nachrichten von dem außerordentlichen Wachsen des Aufstandes, aber auch von dem steigenden Terrorismus zu, „und mit ihm steigt die Macht der National-Regierung im Gegensatz zur legalen, die mit jedem Tage an Ansehen und Macht verliert.“ Die Einzelnen fast, die noch die eisene Hand der Russen fühlen, sind die Verhafteten, welche massenhaft allnächtlich auf Kähen von der Citadelle nach der Peters- burger Eisenbahn gebracht und auf derselben mittels Ertrazüge weiter geschickt werden; jedoch sind vorige Woche auch einige vierzig befreit worden.

Aus Warschau, d. 4. Mai, werden der „Dtl.-Ztg.“ folgende Mittheilungen gemacht: Es ist bereits so weit gekommen, daß unsere Central-Behörden bald gar nichts mehr zu thun oder zu verwalten haben werden, denn die General-Direction des Innern und der Finan- zen, selbst die der Justiz und der geistlichen und Unterrichts-Angelegen- heiten mögen schreiben was sie wollen, anordnen und befehlen so viel sie mögen — selten erhalten sie Antworten: entweder sind die Vor- stände der Gubernial-Behörden nicht an ihrem Plaze, aus Furcht oder anderen Gründen — oder die ihnen untergebenen Kreisbehörden lassen sie ohne Nachrichten. Kurz, die Verwirrung ist eine ungeheure. Da- gegen wird den Anforderungen des Revolutions-Comit'e's aufs Pünkt- lichste Gehorsam geleistet, denn geschieht es nicht, so wird der Unge- horsame mit dem Tode, ohne Gericht und Verhör, bestraft. Daß sich aus diesen Zuständen eine vollständige Militärschickschaft mit Notwen- digkeit entwickeln wird, das fühlt Jeder, der sich einen ruhigen Blick bewahrt. Der Termin zur Annesirung ist in acht Tagen abgelaufen. Man trägt sich mit vielerlei Gerüchten, was dann werden wird, und

Viele meinen, der eigentliche Kriegszustand werde dann erst beginnen; denn da die Regierung alle Fäden der Verwaltung verloren, so glaubt man, sie werde neben dem Civil auch Militär anstellen, gleich wie man die Lokomotivführer durch die Revolver der sie begleitenden Offiziere zum Gehorsam gebracht hat. Allerdings wird nur durch Militärmas- sen, wie sie auch von Neuem im Anzuge sind, ein Stillstand bewirkt werden können, aber was man vor einem Jahre mit Tausend ausrich- ten konnte, dazu werden jetzt Hunderttausend erforderlich sein.

Seit einigen Tagen, schreibt der Warschauer Correspondent der „Kreuzzeitung“, war von Seiten des Revolutions-Comit'e's der Befehl ertheilt worden, daß die Einwohner der Warschauer Vorstadt Praga (12,000 an der Zahl) ihre Wohnsitze zu verlassen hätten. Diese auf- fallende Ordre gab Veranlassung zu genaueren Beobachtungen, und man enttapte Abends geheime Arbeiter, welche damit beschäftigt waren, und Minen nach dem auf dem rechten Weichselufer der Citadelle gegenüber liegenden Fort anzulegen. Die Mineure sind festgenommen worden; sie sagten aus, daß man zum 13. d. Mts. dieses Fort mit seiner 800 Mann starker Besatzung, den bedeutenden Pulvervorräthen u. s. w. in die Luft sprengen wollte. In diesem Fort wird die Brücke für die Verbindungs-Eisenbahn gebaut, und es soll damit noch in diesem Jahre begonnen werden. Ueberhaupt ist auch hier in der Stadt Alles voll von dem, was zum 13. d., als an dem Tage, an welchem die Annes- sie abläuft, geschehen soll; Niemand aber weiß, von welcher Seite das Gefürchtete kommen werde. Wir hoffen, daß dieser Termin, ebenso wie viele frühere, ohne Ruhestörung ablaufen werde, so weit wir näm- lich hier überhaupt Ruhe haben können.

Die „Dtl. Ztg.“ enthält die wörtliche Uebersetzung zweier neuer von der Nationalregierung verfaßter Schriftstücke. Das erste, War- schau, 20. April datirt, ist ein Tagesbefehl des „Centralcomit'e's der Nationalregierung“ an die aufständischen Truppen und enthält verschie- dene Avancements und Auszeichnungen; in dem zweiten, vom 29. April datirt, werden von dem „Centralcomit'e als interimistische National- regierung“ Repressionsmaßregeln gegen die Ausführung des Ufales vom 27. März, betreffend die Sequestration der Güter der Aufständischen in den Provinzen Litthauen und Kleinrußland, angeordnet.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 8. bis 9. Mai.
- Kronprinz.** Hr. Banquier Herrschd m. Frau a. Köln. Hr. Gutsbej. Härtel m. Fam. a. Grah. Hr. Hofrath Flemer a. Ddenburg. Die Hrn. Kauf. Gadenbäd a. Grefeld, Bedmann a. Aachen, Hilger a. Berlin, Schirmer a. Dresden, Haberland a. Breslau.
 - Stadt Zürich.** Die Hrn. Kauf. Müller a. Berlin, Meine a. Leipzig, Balle a. Bremen. Hr. Dir. Kästner a. Köln. Hr. Apoth. Ladeberg a. Braunschweig. Hr. Fabrik. Wiemann a. Solingen.
 - Goldner Ring.** Die Hrn. Kauf. Seeligmann u. Gehmann a. Berlin, Cohn a. Hamburg. Hr. Fabrik. Klingebor a. Magdeburg. Hr. Fabrikf. Dammann a. Tadmö. Hr. Partif. Eberhardt a. Dresden. Hr. Gutsbej. Hornemann a. Berlin.
 - Goldner Löwe.** Hr. Rechtsanwalt Kettner a. Berlin. Hr. Fabrik. Ierlorn a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Salzmann a. Stettin, Schötländer a. Dres- lau, Schmidt a. Berlin, Wolf a. Leipzig. Hr. Buchhalter Göreke a. Reife.
 - Stadt Hamburg.** Hr. Justizrath Jüngken m. Frau a. Gießen. Hr. Amtm. Demler a. Riddgen. Hr. Hülfspred. Grendorf a. Katharinenreith. Hr. Pri- vat. Weller a. Dresden. Hr. Defon. Jny. Baum a. Belgis. Die Hrn. Kauf. v. Borte, Grolin u. Cohn a. Berlin, Perschmann a. Elberfeld, Koch a. Magdeburg, Hermen a. Aachen, Grabau a. Danzig, Gerddorf a. Hamburg.
 - Mene's Hôtel.** Hr. Fabrik. Krüger a. Arnberg. Hr. Buchdr. Gärtner a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Otte a. Berlin, Großmann a. Chemnitz, Clarenbach a. Hüfswagen, Paulmann a. Magdeburg, Kömer a. Leipzig.
 - Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. Gutsbej. Seeruf a. Rußland. Frau Pastorin Rip m. Junger u. Fril. Dunte a. Bremen. Hr. Fabrik. Großmann a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Edwards a. Altona, Bif a. Stettin, Medius a. Berlin. Hr. Gutsbej. Frankel a. Lübeck.

Meteorologische Beobachtungen.

	8. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	337,61 Par. L.	338,13 Par. L.	338,24 Par. L.	337,99 Par. L.	337,99 Par. L.
Dunstdruck . . .	2,97 Par. L.	2,24 Par. L.	2,22 Par. L.	2,48 Par. L.	2,48 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt	78 pCt.	42 pCt.	59 pCt.	60 pCt.	60 pCt.
Luftwärme . . .	7,3 G. Rm.	11,5 G. Rm.	7,2 G. Rm.	8,7 G. Rm.	

Die Unterzeichneten sind in Folge gütiger Zulage entsprechender musikalischer Kräfte in den Stand gesetzt, ein Concert für die Zweite der Pestalozzische, soweit sie sich auf hülfbedürftige Hinterbliebene von Volksschullehrern der Stadt Halle bezieht, zu veranstalten. Dasselbe soll Freitag den 15. Mai Abends 7 Uhr in dem von dem Magistrat geneigtet bewilligten Saale des Volksschulgebäudes stattfin- den und wird in seinem ersten Theile Instrumental- und Vokalstück von Gluck, Mendelssohn, Hiller, Schubert, Brahms, in seinem zweiten Theile ausgewählte Recitative, Arien und Chöre mit Orchesterbegleitung aus Haydn's Schöpfung bieten.

Wir bitten ergebenst, sowohl dieser Anzeige, als auch der heute in Umlauf gelegten Subscriptionsliste gütige Beachtung, dem Concerte selbst wohlwollende Theilnahme schenken zu wollen.

Einzelne Billets à 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, bei gleichzeitiger Entnahme mehrerer à 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, sind bei den Herren **Karmrod, Schrödel & Simon** und am Tage der Aufführung bei Herrn Kaufmann **Krammisch** zu haben.

Halle, am 9. Mai 1863.

Der Vorstand des Pestalozzi-Zweigvereins.

- Scharlach. Haupt. D. Müller. Fischer. Wamslér.
- Haring. Schumann. Neubarth.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An August Fischer in Lippa: Dahlen, nebst Paket H. A. F. 2) Fuhrer & Nicolai in Berlin, nebst Paket mit 130 *Rp.* 3) Emilie Foeller in Berlin mit 10 *Rp.* 4) Lehrer Sacher in Schepkau bei Börzig mit 1 *Rp.* 5) F. Leibelung in Berntröbe bei Heiligenstadt, nebst Kiste F. L.

Halle, den 8. Mai 1863.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die Auktions-Ueberschüsse von den in der Zeit vom 1. September 1861 bis ult. März 1862 bei uns verfechten und in der Auction am 20., 21. und 22. April e. verkauften Pländern, sind bis spätestens am 16. Juni dieses Jahres bei uns zu erheben.

Halle, den 1. Mai 1863.

Das Leih-Amt der Stadt Halle.

Auction.

Sonnabend den 16. d. M. Vormittags von 10 Uhr ab versteigere ich Harz Nr. 35 alhier:

10 Stück große Myrthenbäume,
2 gr. Granatbäume u. eine große
Partie prachtvolle Dekorations-
pflanzen (in Potten von 6 u. 10 Stück).

J. S. Brandt,

Kreis-Auktions-Commissar u. ger. Taxator.

Bitte an Kapitalisten.

Ein thätiger und tüchtiger Geschäftsmann, welcher sein Geschäft schwinghafter betreiben will, jedoch selbst nicht gleich die Mittel dazu besitzt, richtet an einen brav und edelgesinnten Kapitalisten die ergebene Bitte, ihm zu seinem Vorhaben behülflich zu sein und ihn mit einem Kapitale von 300-400 *Rp.* sofort oder später auf einige Jahre zu unterstützen. Genügende Sicherheit ist vorhanden.

Anerbietungen wolle man unter der Chiffre V. W. # 34. gefälligst bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. niederlegen.

7 Backhäuser sind zu verkaufen.

A. Linn in Halle, Kl. Schlamm 9.

Ein Grundstück mit einer großen Torfabrik, das zu jedem Geschäft passend ist, soll auf ein ländliches oder eine Gastwirtschaft verkauft oder vertauscht werden. Das Nähere bei **Hrn. Jordan** in Halle, Mittelstraße Nr. 13.

Ein Gut von 220 Morgen incl. 30 Morg. Wiesen. Preis 21,000 *Rp.*

Ein Gut von 170 Morg., Preis 17,000 *Rp.*, weist zum Verkauf nach

W. Barth in Siebichenstein.

150 Stück Hammel,

250 : Schafe,

50 : Lämmer,

stehen auf der Domaine Sachsenburg zum Verkauf. Das Vieh eignet sich zur Zucht, sowie zur Mast, und kann dasselbe vor oder nach der Schur abgegeben werden.

Gesuch.

Ein thätiger junger Kaufmann in Wittenberg wünscht sich für diesen Ort und Umgegend für eine renommierte Feuer-, resp. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu interessieren und erbitet dahingehende Offerten unter Chiffre N. N. 30. poste rest. franco. Wittenberg (Festung).

Höchst wichtig für Schwerhörige.

Der von Dr. **Kraunitz** dargestellte, in allen Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei Kindern so berühmte **Schweizer Gehör-Liquor**, welcher nicht nur bei allen Erkrankungen der Gehörwerkzeuge ein untrügliches Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fällen die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird gegen portofreie Einsendung von 20 *Rp.* pr. 1 Original-Glacon mit Gebrauchs-Anweisung oder 2 *Rp.* pr. 3 Stück, sogleich zugesendet durch **Helmbold & Co.** in Halle a/Saale.



Zu der am 12. d. Mts. in Bernburg stattfindenden Eierschau und Maschinenausstellung wird ein Extrazug Abends 7 1/2 Uhr, zum Anschluß an die letzten nach Magdeburg und Halle gehenden Eisenbahnzüge, von Bernburg nach Cöthen veranstaltet.

Die Herzogl. Betriebsverwaltung der Cöthen-Bernburger Eisenbahn. Schneider.

Die Hagelchäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

auf Gegenseitigkeit gegründet, und statutgemäß ihren Mitgliedern unbedingt vollständige Entschädigung für Verhagelungen garantierend, wird auch in diesem Jahr Versicherungen gegen Hagelgefahr zu billigen Prämien abschließen. Ausser den zur Vermittelung angestellten Special-Agenturen, wird auch die unterzeichnete General-Agentur, welche zugleich zur sofortigen Ausstellung der Policen bevollmächtigt ist, die Versicherungs-Anträge gern entgegennehmen und zu deren Anfertigung behülflich sein.

Die General-Agentur Halle.

G. G. Kilian,

in Firma: C. G. Fritsch & Co.

Die Actienzeichnung

für die

Brandversicherungs-Bank für Deutschland,

Actien-Gesellschaft zu Leipzig,

wird ultimo Mai d. J. geschlossen.

Leipzig, den 9. Mai 1863.

Das Comité.

Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

Grundkapital der Bank 20,000,000 Gulden voll eingezahlt.

Deckungsmittel der Feuer-Versicherungs-Anstalt:

Daares Garantie-Capital	3,000,000 Gulden,
Complettirte Capital-Reserve	1,000,000 do.
Prämien-Reserve	239,434 do.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr zu billigen, festen Prämien; zum Abschluss derselben, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft empfehlen sich die unterzeichneten Vertreter:

in Halle: **Joern & Steinert**, Haupt-Agenten,

" **Aug. Lohse**,

" **G. Ferber**,

" **Serm. Baentsch**,

" **Bettin: F. Meisch**,

" **Ulsleben: E. Meise**,

" **Koitzsch: E. Geitich**,

" **Louis Apitzsch**,

" **Laucha: Feitkorn's Wwe.**

" **Rothenburg a/S: G. F. Bosse**,

" **Eisleben: Auktions-Commissar F. W. Böning**,

" **Auct.-Commissar J. W. Böning**,

" **Siebichenstein: Aug. Reichardt**,

" **Höhnstedt: Robert Zeidler**,

" **Merseburg: Maurermeister Quersurth**,

" **Moris Seidel**,

" **Schkeuditz: Aug. Lemke**,

" **Bitterfeld: Maler Meischel**,

" **Delitzsch: N. Held**,

" **Weißensels: Emil Filler**,

" **Lützen: N. Heinrich**,

" **Zeitz: Otto Gleitsmann**.

Bei einer Fabrik in der Umgebung von Berlin ist der **Aufseher-Posten** vacant und soll einem umsichtigen sicheren Manne dauernd übertragen werden. — Die Stellung ist mit gutem Gehalt und Nebeneinkünften dotirt; auch für einen verheiratheten Mann auskömmlich. Weitere Auskunft ertheilt **Joh. Aug. Goetsch in Berlin**, Neue Grünstr. 43.

Ein Hausbursche vom Lande findet sofort Dienst bei **S. Pfantsch**.

Zimmergesellen sucht

S. Wiese, Zimmermeister,

Klausthor-Vorstadt Nr. 8.

Ein junges und gebildetes Mädchen, welches in der Landwirthschaft nicht unerfahren und sich in Milch- und Molkenwesen, so wie auch in der Küche noch vervollkommen will, sucht ohne Gehalt sofortige Stellung. Näheres sagt **Fr. Kluge** in Eisleben.

In einem lithographischen Institut kann ein sicherer Mann mit geläufiger Handschrift, bei einem Gehalte von 3-400 *Rp.* placirt werden durch **Wilh. Junge**, Kaufmann in Berlin, Kurstraße 45/46.

Eine Amme wird sofort gesucht, am liebsten vom Lande, und kann sich melden beim **Hrn. Dr. Bong** in Börzig.

Ein Laden in bester Geschäftslage sofort zu vermieten. Udr. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Gesuch.

Ein junger Mann, Schreiber, sehr gute Zeugnisse besitzend, sucht anderweite Condition. Gef. Udr. an **Hrn. Kaufmann Helm**, große Steinstraße Nr. 65 unter F. R. abzugeben.

In einer nicht zu großen Dekonomie wird zu Johanni eine Wirthschafterin von gesehenen Jahren, mit guten Attesten, zur selbstständigen Bewirthschaftung gesucht. Näheres sagt **Fr. Schulze** in Ulsleben und **W. Beetz & Albrecht** in Halle.

Für Bäcker oder Tischler bietet sich in e. gr. Dorfe, bei wenig Anzahlung, günstige Gelegenheit z. Ank. (ohne Unterhändler). Näheres sub F. F. poste rest. Halle fr.

1 überzähliges gutes Ackerpferd, 7 jähriger Dunkeluchs, Wallach, verkauft **Döbba** Nr. 3, bei Reideburg.

Ein junger praktisch ausgebildeter Müller sucht eine Stelle als Mühlenverwalter. **A. Linn** in Halle

Merseburger Braun-Lager-Bier

aus der Stadtbrauerei von C. Berger.

Als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, bei abgehenden Krankheiten u. s. w. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch Uebersicht anerkannt, ist nur allein **echt** zu haben **hier in Halle und Umgegend**

in der Merseburger Bier-Niederlage in Halle, Alter Markt Nr. 3 im Hof.

Dem Herrn **Beyer**, Alter Markt Nr. 3, attestire ich hierdurch gern und der Wahrheit gemäß, daß ich das von ihm auf Lager gehaltene **Merseburger Braun-Lager-Bier** seit länger Zeit von Reconalescenten, von schwachen, mangelhaft genährten, an Magen und Verdauungsschwäche leidenden Personen mit ausgezeichnetem Erfolge trinken lasse. Dasselbe ist wegen seines schönen, reinen, bittern Geschmacks nicht nur ein angenehmes Getränk, sondern auch ein ausgezeichnetes magenstärkendes und allgemein tonisirendes Mittel, das in seinen Wirkungen unbedingte an die Seite des viel theureren **Hoff'schen** Malztractats gestellt werden kann.

Halle, den 8. Mai 1863.

Dr. **Wahlstab**, Bataillons- und Stabsarzt.

Für Bauunternehmer!

Dachsliz und Dachpappe bester Qualität, sowie **Steinkohlentheer, Asphalt, Steinkohlenpech, Goudron und Dachnägel** empfehlen billigt mit dem Bemerkten, daß wir auch die **Eindeckung** zu billigen festen Sätzen übernehmen und 5 Jahr für die Güte der Dächer garantiren. **Klinkhardt & Schreiber**, Bauhof.

Wir wollen noch ein Quantum **gutes Hafer-Stroh**, in größern Posten, verkaufen.

Auch haben wir noch einige Scheffel frühen **Badenschen Saat-Mais**, eigene letzte Erndte, abzulassen.

Zucker-Siederei-Comp. in Halle a. Saale.

Bad Neu Ragoczi bei Halle a. d. S.

Die Trink- und Bäduren an hiesiger Quelle beginnen wie in früheren Jahren am 15. Mai. Dieselben haben sich sehr wirksam erwiesen bei Verdauungsbeschwerden, Leber-, Milz-, Unterleibs-, Hämorrhoidal-, Uterinleiden, Scropheln, rheumatischen und gichtischen Leiden, eben so bei Hautkrankheiten. Besonders reich war das Jahr 1862 an schönen Resultaten. Kinder, welche die Kur gebrauchen sollen, finden während dieser Zeit Aufnahme und sorgsame Pflege in der Familie des Unterzeichneten. Wegen Zufendung von Brunnen, Besorgung von Wohnungen am Orte und in der Umgegend wolle man sich an Unterzeichneten wenden.

Neu Ragoczi, den 22. April 1863.

Dr. **Runde**, prakt. Arzt.

Seebad Swinemünde.

Die hiesigen aufs Beste eingerichteten Seebade-Anstalten werden am 20. Juni eröffnet. Freundliche Badequartiere jeder Größe werden zu billigen Preisen durch uns kostenfrei nachgewiesen.

Swinemünde, den 5. Mai 1863.

Die Badedirection.

Methode Toussaint-Langenscheidt. Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht. Siebente vervollk. Auflage.

Englisch von Dr. **C. van Dalen**, Oberlehrer am Kgl. Kadettencorps zu Berlin, Mitgl. der Kgl. Akad. gemeinnütz. Wissensch., Professor **Henry Lloyd**, Mitgl. d. Universität zu Cambridge, u. **G. Langenscheidt**, Literat, Mitgl. d. Gesellschaft f. neuere Sprachen in Berlin.
Französisch von **Charles Toussaint**, Prof. de langue française, und **G. Langenscheidt**.
Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. Complete Course 5 1/2 *Rp.* Unbemittelten Berücksichtigung.

Um Jedem Gelegenheit zu geben, die Methode **vor** dem definitiven Beitritt näher kennen zu lernen, ist der 1. Brief als Probe nebst ausführlichem Prospect à 5 Sgr. in allen Buchhandl. vorrätig, und wird auch per Post gegen Franco-Einsendung von 5 Sgr. für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition von **G. Langenscheidt** in Berlin.

Bei **Schroedel & Simon** in Halle, **G. Reichardt** in Cisleben und **Friedr. Stollberg** in Merseburg ist zu haben:

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand zu beobachten, liefert die besten Anweisungen die sehr zu empfehlende Schrift:

Neues Komplimentirbuch.

Enthaltend: **64 Glückwünsche** bei Neujahrs- und Geburtstagen, — **15 Liebesbriefe**, — **13 Anreden** beim Tanze, — **10 Einladungen** auf Karten, — **20 Gedichte** bei Hochzeits-, Geburtstags-, und andern Feiertlichkeiten, — **14 Schemata** zu Auffäßen für öffentliche Blätter, — **35 Stammbuchverse**, — eine **Blumensprache** und **20 belebende Abschnitte** über **Anstand** und **Feinsitte**. — Von **Jr. Meyer**. **Dreißigjährige Auflage**. Preis **12 1/2 Sgr.**

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies von **Jr. Meyer** herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlenswerthe, was auch schon der Absatz von 30,000 Exemplaren in 23 Auflagen beweist.

Die **Pianoforte-Fabrik & Handlung** von **Rahnefeld & Comp.** befindet sich von jetzt ab **Barfüßerstraße Nr. 16.** **G. Göpel.**

Concentrirte Gallenseife, zur völligen Reinigung aller seidener und wollener Stoffe von Schweiß und Schmutz durch einfache kalte Wäsche, und daher bei den Hausfrauen ungemein beliebt, à Stück **2 1/2 Sgr.** und 1 Packet zu 4 Stück **8 Sgr.**

Feinstes ungarisches vegetabilisches Bartwachs in blond, braun und schwarz à Stück **2 1/2 Sgr.**

Neuer Kitt für Glas, Porzellan, Stein u. s. f. à Fl. **3 Sgr.**

Polir- und Schärfepulver, für alle schneidende Instrumente, namentlich Rasirmesser, à Dose **5 Sgr.**

Flüssiger Leim à Fl. **2 Sgr.**

Holländisches Scheuerpulver à Packet **1 1/2 Sgr.**

Sehr wirksames Insectenpulver, à Fl. **5 Sgr.** Sicheres Mittel zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen u. s. w. Zu haben bei **C. Haring**, Brüderstraße Nr. 16.

Keinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Steinweg Nr. 6, sondern **Rannische Strasse Nr. 10** wohne, und bitte, das mir reichlich geschenkte Zutrauen auch in meine neue Wohnung zu übertragen.

Robert May,
Tischner und Tapezierer.

Für jede Haushaltung! Französischer flüssiger Leim (durchsichtig hell)

zur directen Anwendung **Glas, Porzellan, Marmor, Alabastrer** u. auf kaltem Wege schnell und dauerhaft zu kitteten (für Papier, Pappe, Leder, Holz u. ebenfalls sehr zweckdienlich und bequem), daher täglich für jeden Haushalt ein Hülfsmittel.

Fläschchen à 5 *Sgr.* empfiehlt:

J. A. Heckert,

Glas- und Porzellanhandlung,

Halle a/S., gr. Ulrichsstraße 59.

Th. Sachtler in Brehna, **W. Eckstorm & Co.** in Cönnern, **G. W. Fischer** in Delitzsch, **A. Wiese** in Cisleben, **Friedr. Stollberg** in Merseburg, **E. Lindner** in Schkeuditz, **Bruno Knauß** in Bertin, **Webel'sche** Buchhdlg. in Zeitz.

Mittwoch den 13. Mai frischen Kalf. Ziegenlei in Zörbig. **F. Wäsel.**



Ein fast noch neuer Leiterwagen, ein- u. zweispännig zu fahren, spürig, für Fleischer u. Wäder passend, wird Nr. 28 zu Büschdorf verkauft.



Eine neuemkende Kuh mit dem Kalbe verkauft

Krohne in Rütten.

Ein zweispänniger halbverdeckter Victoria-Kutschwagen steht billig zum Verkauf gr. Brauhausgasse Nr. 15.

Pferde-Verkauf.

Eine 12jährige Rappensute, flotter Einspänner; eine dergl. braune Stute, Spannpferd, verkauft das Rittergut Bündorf bei Merseburg.



Von 536 Stück sehr fetten **Sammen** werden die besten 300 Stück ausgewählt und sollen 150 Stück am Montag den 11. Mai, Mittags 1 Uhr, und 150 Stück am Mittwoch den 13. Mai, Mittags 1 Uhr, in Pargellen zu 5 und 10 Stück, nach lebendem Gewicht, zum Preise von 7 *Rp.* pro 100 Pfund, in **Beefenstedt** verkauft werden.

Ludwig Rette.



Fettvieh-Anction.

80 Stück Fett-Hammel, geschoren, sollen Dienstag, als den 12. Mai, von Vormittags 9 Uhr an, in kleinen Posten zu 5 bis 8 Stück, auf der Schäferei des Rittergutes **Benndorf** öffentlich meistbietend, unter den zuvor bekannt gemachten Bedingungen, verkauft werden.

Eine neuemkende Kuh mit dem Kalbe verkauft Gastwirth **A. Schmidt** in Reideburg.

30 Stück schwere, gesunde Fett-Hammel verkauft **Weyling** in Rottelsdorf.

Herrn-Oberhemden in höchst geschmackvoller Auswahl in **Shirting, Leinen, Vique, Nips** empfehle à 1¼ — 4 R^{pr} St. In 1/1 u. 1/2 Dgd. 10% billiger.
Robert Cohn.

Durch Ankauf eines ganzen **Strohbutlagers** bin ich im Stande, **Strohhüte** jeder Art in allen möglichen Façons zu enorm billigen Preisen zu verkaufen.
Ebenso bietet mein **Bandlager** die größte Auswahl in **Savanna-Farben.**
Robert Cohn.

Unsern neuen Empfang von **Savanna- und andern modernen Kleiderstoffen** zeigen ergebenst an und empfehlen solche zu billigen Preisen.

Auch ist eine **Sendung Damen-Mäntel, Paletots und Mantillen** in Taffet und Sommerstoffen in großer Auswahl eingetroffen

bei **Gebr. Gundermann, Leipzigerstr. 95,**
Euch- u. Mode-Waaren-Handlung.



Die letzte Sendung der **Leipziger Messwaren: Jacquets, Mohairs, Chally's, Crèpes, schwarze Taffete** in allen Breiten, **Frühjahrs-Mäntel und Bournisse** in wollenen und seidenen Stoffen, **Mantillen, Double-Shawls** und **Tücher** empfiehlt in größter Auswahl
D. Kurzweg, Leipzigerstr. 5.

Mein Lager in **Herrn-Garderobe** ist aufs Vollständigste assortirt und empfiehlt solches dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung
D. Kurzweg, Leipzigerstr. 5.

Cement: stetr. Portland 4 R^{pr}, engl. Roman 3¼ R^{pr}, offeriren **J. G. Mann & Söhne.**
Theer (unabdestillirt): Schiffs- 7 R^{pr}, Steinkohlen- 3 R^{pr},

Unter Garantie

und unter Leitung eines tüchtigen Schieferdeckmeisters übernehmen Eindeckungen von Schiefer sowie von feuerfesterer Asphalt-Dachpappe zu sehr soliden Preisen
B. Schmidt & Co.

 **Frischen Freiburger und Portland-Cement** 
empfehlen billigt **B. Schmidt & Co.**

Asphalt-Dachpappe, Asphalt und Dachnägel halten fortwährend am Lager
B. Schmidt & Co.

Flurfließen von Schiefer und Marmor, 12 und 15" □, billigt bei
B. Schmidt & Co.

Apfelsinen-Crème, Maitrank u. gefüllte Bonbons,
sowie diverse ff. Dessertes, **Chocoladen und Backwaaren**
empfehlst stets frisch **D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.**

Die so beliebten **Chocoladenpflaumen** sind wieder frisch vorrätzig
bei **D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.**

Leinert's Caffee und Restauration,
Mathausgasse Nr. 15.



Heute, Sonntag, erstes **Bockbierfest.** Aus-
gezeichnete Sendung, à Seidel 1½ R^{pr}. **Früh frischen**
Speck- und Kaffeekuchen. Abends musikalische
Unterhaltung der Geschwister Ziedler.

Best. bl. engl. Schiefer billigt bei J. G. Mann & Söhne.

Für Blumenfreunde.

Hiermit empfehle ich den geehrten Blumenfreunden zur Ausschmückung der Blumengärten als etwas ganz Vorzügliches eine reiche Auswahl kräftiger Pflanzen, bestehend in den schönsten Astern, extra großblühenden Stiefmütterchen, sowie in vielen Sorten der schönsten und lange blühenden Sommerblumen zu dem billigsten Preise. **12 Schock für einen Thaler.**
August Hertel
in Ivers gebohen bei Erfurt.

Zur Widerlegung

unrichtiger Darstellungen über meine praktische Wirksamkeit als Arzt hieselbst zeige ich hiermit an: daß ich auf Grund erhaltener Verfügung des Herrn Ministers Excellenz meinen Wohnsitz in Gönnern genommen habe, mit der Befugnis zur unbeschränkten innern Praxis, äußeren Praxis und Geburtshilfe, wie ich dieselbe in meiner Stellung als Kreismedizinalbeamter bisher stets besaß. Dieses zugleich als Antwort auf deshalb an mich gerichtete Anfragen.
Fr. W. Lenz,
Arzt, Geburtshelfer und Kreiswundarzt a. D.

2 Enten zugelassen gr. Steinstraße 71.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Wormlich Nr. 37.**

Lager-Bier

in vorzüglicher Güte empfiehlt die **Merseburger Bierniederlage** in Halle a/S.

Montag früh 9 Uhr Speckkuchen bei Haase am Paradeplatz.

A. Lehmanns Bier- und Frühstücksteller zur Erfrischung,

am Markt und Kleinschmieden-Ecke Nr. 1.
Heute Sonntag gibt es frischen Speck- u. Kaffeekuchen. Für ein ff. Köpfschen Bier und musikalische Abendunterhaltung ist bestens gesorgt.

Zwebedorf.

Zum **Kalbasfesten und Ball,** Himmelfahrtstag den 14. Mai, ladet freundlich ein **Alexzig.**

himbeerfaßt mit Zucker eingefocht, feinste Himbeer- u. Citronen-Limonaden-Essen empfiehlt **Otto Thieme.**

Selters- u. Sodawasser v. Dr. Struve in Dresden empfiehlt **Otto Thieme.**

Maitrank

à Fl. 6, 7½ u. 10 R^{pr} empfiehlt **Otto Thieme.**

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Sommer-Theater in Halle.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß in der zweiten Hälfte d. M. das **Sommer-Theater**, im Garten der Weintraube, eröffnet wird. Dasselbe ist jetzt vollständig überdacht und gegen den Einfluß unangünstiger Witterung geschützt; das Innere ist geschmackvoll hergerichtet und ist für die Bequemlichkeit des Publikums gesorgt.

Im Laufe der Saison werden die neuesten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur zur Ausführung gelangen. Das zur Darstellung erforderliche Personal ist ein tüchtiges und allen soliden Anforderungen genügendes, es zeichnet sich namentlich durch ein gutes Ensemble aus.

Somit empfehle ich mein Unternehmen dem Wohlwollen des hochgeehrten Publikums und bitte, mich durch recht zahlreichen Besuch gütigst zu unterstützen.

Th. Ulrichs, Theater-Director.

Hôtel garni zur Tulpe.

Sonntag den 10. Mai

Abend-Concert.

Anfang 8 Uhr. **E. John.**

Freybergs Garten.

Sonntag den 10. Mai **Nachmittags** u. **Abendconcert.** Anfang 3½ u. 7 Uhr.
F. Fiedler.

Freybergs Garten.

Montag den 11. Mai **Nachmittags Militair-Extra-Concert** vom ganzen Musikchor des Magd. Füsilier-Regiments Nr. 36.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale ganz bestimmt statt.
Anfang 3½ Uhr. **F. Fiedler.**

Einladung

Gesang-Concert

Donnerstag den 14. Mai Abends Punkt 7 Uhr im Saale des Herrn Gastwirth **Frenzel** zu Pfaffendorf zum Besen der Pestalozzi-Stiftung, gegeben von den Lehrern des Zweigvereins der Eporthe Gollme.

Der Vorstand.

Bezug nehmend auf vorstehende Annonce, ladet zu dem nach dem Concert stattfindenden **Balle** ganz ergebenst ein

Frenzel, Gastwirth.



Heute Sonntag ff. **Bockbier beim Gastwirth Schmidt in Reideburg.**

Henschler's Bier- u. Caffee-Français.

Bockbier, Speckkuchen und Unterhaltungsmusik.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden unser geliebter Gatte und Vater, der Pfarrer **Hofmeister** hier. Statt jeder besondern Meldung zeigen dies Verwandten und Bekannten an die tief betrübten Hinterbliebenen.
Breitleben, den 7. Mai 1863.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr hat es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern theuern Gatten und lieben Vater und Großvater, den Herrn Schul- und Seminar-Director **C. Geißler**, Ritter u., in seinem 72. Lebensjahre nach einem 3tägig. Krankenlager zu sich zu nehmen. In dem wir allen werthen Verwandten und Freunden diese Trauerkunde bringen, bitten wir um stille Theilnahme.

Eilenburg, den 8. Mai 1863.

Die tief betrübte Familie **Geißler.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Bestellpreiser Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 108.

Halle, Sonntag den 10. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Rerovisten des 1. Garde-Usanen-Regiments, Müllergesellen Carl Gottlob Schroer zu Kunsdorf im Kreise Nimpsch, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Appellationsgerichts-Rath von Brandenstein in Frankfurt a. d. D. zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen, sowie den Obergerichts-Assessor a. D., Gutsbesitzer Albert auf Münchenhof, der von der Stadtverordneten-Versammlung in Quedlinburg getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Quedlinburg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu befähigen.

Das Staatsministerium trat heute Mittag 12 Uhr in einer Sitzung zusammen, an welcher auch der Kronprinz Theil nahm. Es läßt sich vermuthen, daß über die Angelegenheiten der Provinz Posen verhandelt wurde.

Wie die „Post. Ztg.“ hört, hätte der Fürst von Hohenzollern von dem französischen Kaiser eine Einladung zum Besuche des Lagers von Chalons erhalten und würde dieser Einladung nachkommen. Das Ministerium soll sich gegen die Annahme der Einladung erklärt haben, Se. Maj. der König aber der entgegengesetzten Ansicht gewesen sein.

Die Corr. „Stern“ versichert, das russische Cabinet habe in Kopenhagen ernstlich gegen den neuesten Staatsstreich remonstrirt. Auch von anderer Seite wird diese Mittheilung gemacht.

Inowracław, d. 6. Mai. Es ist wohl niemandem schwer, sich ein Bild des Eindrucks zu machen, der dadurch hervor gerufen wird, wenn am 28. April 500 Mann russischer Soldaten unter Zusammenlauf der ganzen Stadtbevölkerung und unter den bereits mitgetheilten begleitenden Umständen hier einrücken und übernachten, und am 4. Mai vom Ministerische die Behauptung aufgestellt wird, die Russen seien nicht in Inowracław, wohl aber in drei andern Orten untergebracht. Was ferner den Widerspruch der Bürger betrifft, so berichte ich folgende Thatfachen: Die Einquartierung wurde erst spät am Nachmittage des 27. angefangen. Die sich beschwerenden und demonstrierenden Bürger wurden dahin bedeutet, daß einmal der Befehl der vorgesezten Behörde zur Einquartierung vorläge, der auch befolgt werden mußte. Darauf wurde eine Eingabe von sechs Stadtverordneten an den Vorsitzenden der Stadtverordneten eingereicht mit dem Ersuchen, eine schnelle Sitzung anzuberäumen, um zu berathen, in wie fern eine gesetzliche Verpflichtung vorläge, fremde Truppen in Quartier zu nehmen, und welche abwehrenden Schritte dagegen zu thun seien. Der Vorsitzende, Justizrath Kessler, fand es für gut, die Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags des andern Tages anzusetzen, wo die Russen bereits angelangt und einquartiert waren. Hierdurch ward der Sache von vorn herein die Spitze abgebrochen; es kam noch hinzu, daß in der Sitzung der Stadtverordneten auf eine Verfügung hingewiesen wurde, wonach mit den russischen Truppen eben so wie mit den preussischen verfahren werden sollte. Als die Befehlskraft dieser Verfügung aus der Mitte der Versammlung bezweifelt wurde und darüber eine Debatte entstand, verließen mehrere Mitglieder den Saal und machten damit das Collegium beschlußunfähig. (Nat.-Ztg.)

Karlruhe, d. 6. Mai. Eine von Mitgliedern des Nationalvereins veranlaßte Versammlung von mindestens 700 Personen hat heute Abend in Sachen Schleswig-Holsteins folgende Entschlüsse gefaßt: „1) Der neueste dänische Rechtsbruch enthält einen Angriff auf deutsche Ehre und deutsche Ehre; er verpflichtet das deutsche Volk, nöthigenfalls durch die äußersten Mittel die Einverleibung Schleswigs zu verhindern, die Vereinbarungen von 1851–52 und das Londoner Protokoll zu vernichten und die Herstellung der Verbindung der Herzogthümer auf Grundlage des alten Rechts zu erzwingen. 2) Mit freudiger Anerkennung begrüßt die Versammlung die Stellung der baltischen Regierung zu der deutsch-dänischen Frage. In dem dänischen



ale Bedürfnis
umgebene Cen-
aren Professor

eines studenten-
schaft zur Be-
gende Dation,
von München-
of. Frohscham-
sten der Theo-
g und Speyer
studierenden in
sich einfinden.

ngen der drei
zu Besprechun-
gen sich nicht
vor Bekannt-
fast alle eng-
stellungen der
ten kennen —
ter, mit Aus-
ber befriedigend
Nüancen ein-

ankreich, Erg-
ungen stattge-
reussischen Ka-
jede der drei
Hof werden
nächst nach zu-
sichtlich wird
rankreich wird
en, während
träge legen

und Oesterreich die religiöse Frage betonen dürfte.

Londoner Blätter veröffentlichen folgendes neueste Schriftstück zur polnischen Frage:

Carl Russell an Lord Napier. Auswärtiges Amt, den 2. Mai. Mylord! Baron Brunnow kam heute früh zu mir und sagte mir, ehe er mir eine Abschrift der Antwortdepesche seiner Regierung auf meine Depesche vom 10. April an Cw. Exc. übergab, im wesentlichen Folgendes: „Sie haben mir erklärt, der Schritt, welchen zu thun Lord Napier angewiesen war, sei in friedlicher Absicht gethan worden. Das kaiserliche Cabinet hat Ihre Depesche in einem ähnlichen Geiste des Friedens und der Veröhnlichkeit aufgenommen. Sie sagten mir, die von Ihnen gemachte Vorstellung stüge sich auf die Grundlage der Bestimmungen des Wiener Vertrags vom Jahre 1815. Das kaiserliche Cabinet seinerseits nimmt diese Grundlage an und ist bereit, auf einen Ideen-austausch auf Grund der Verträge von 1815 und innerhalb der Grenzen derselben einzugehen. Ich handige Ihnen eine Abschrift der Mittheilung des Fürsten Gortschakow ein.“ In einer andern und spätern Depesche werde ich Sie von den Ansichten der Regierung Ihrer Maj. über den Inhalt dieser Mittheilung in Kenntniß setzen. Ich bin etc. Russell.

Pope Hennessy ist wieder in London. Die „France“ berichtet, er habe seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Polen den Sommer und Herbst noch zu widerstehen im Stande sein würden, im Winter jedoch der Partisanenkrieg unmöglich werde. Das wiener Leihhaus ist der „France“ zufolge voll von Kosbarkeiten aller Art von bedeutendem Werthe, die von Damen für die polnische Sache dort versteuert wurden.

Das Wiener „Vaterland“ schreibt: „Wir erhalten die nicht ungläubliche Nachricht, daß die russische Regierung entschlossen sei, wenn nicht bis zum 1. Mai alten Stils (13. Mai) die Polen die Waffen niedergelegt hätten, die radikalsten Maßregeln gegen den Aufstand zu ergreifen, nämlich Polen in Districte zu theilen, in